Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 64 (1976)

Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZER RAIFFEISENBOTE

Dezember 1976
64. Jahrgang
Erscheint monatlich
Auflage über 30 000

Organ des
Schweizer Verbandes
der Raiffeisenkassen

12

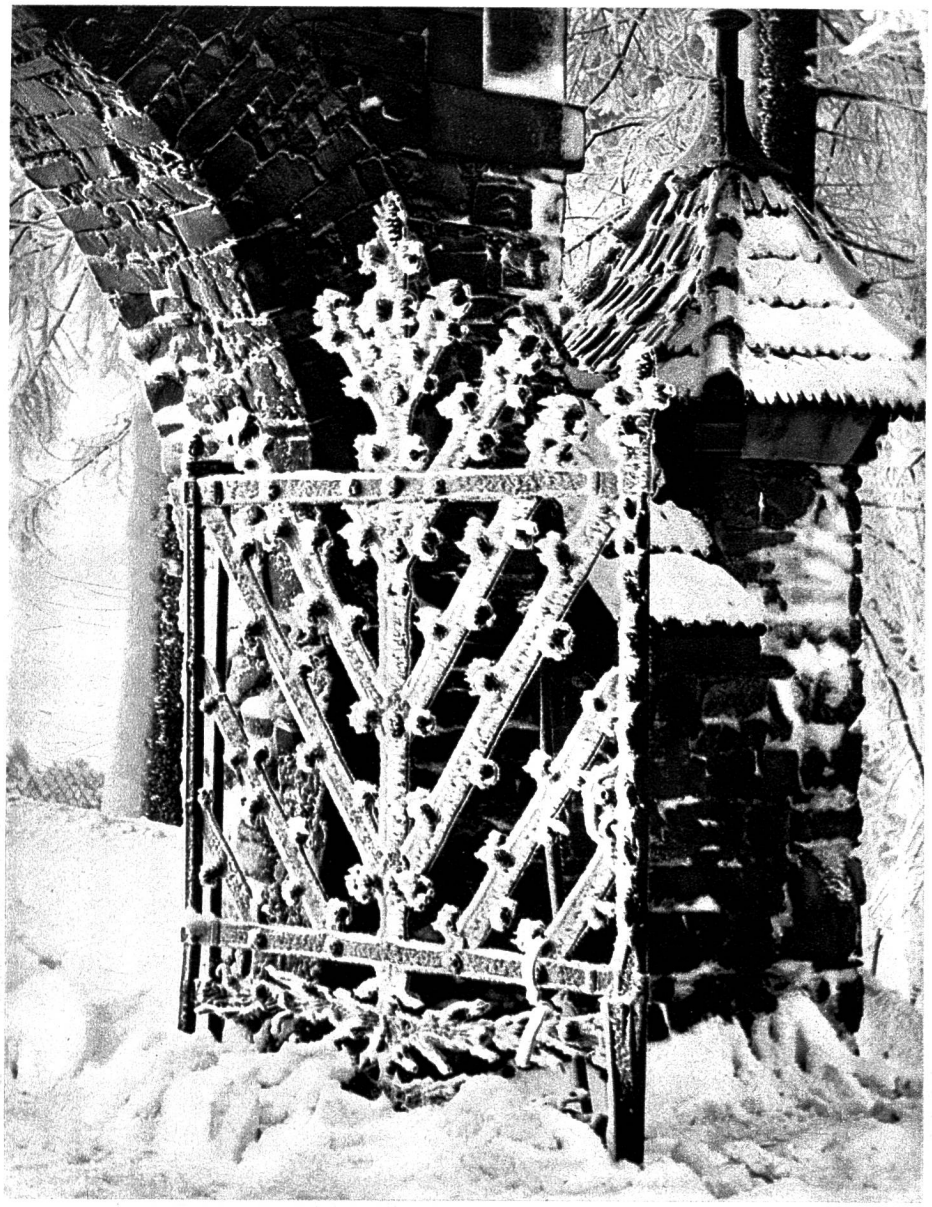

An der Jahreswende

An der Jahreswende stehen wir auf der Schwelle des Ausgangstors vom zu Ende gehenden Jahre, welche zugleich die Schwelle zu dem beginnenden neuen Jahre ist. Bei dieser Gelegenheit werden die Ereignisse des alten Jahres Revue passieren gelassen, wird Rechenschaft abgelegt und nachgedacht, wie positiv oder allenfalls negativ die Ertragsrechnung des Jahres ausfallen dürfte, werden die Aktiven und Passiven gewichtet und wird überlegt, wie die Rechnung noch besser oder vielleicht auch schlechter hätte ausfallen können. An den Lauf der Zeiten gewohnt aber steht der Mensch bereits mit einem Bein im neuen Jahre mit dem Wunsch, dass es nicht schlechter, wenn möglich noch etwas besser ausfallen möge. Vielleicht auch mit der Überlegung, was er im neuen Jahre zur besseren Entwicklung mehr leisten könnte.

Wir können die zahlenmässigen Erfolge der schweizerischen Raiffeisenbewegung im Jahre 1976 selbstverständlich noch nicht ermessen. Wir könnten sie höchstens ahnen, mutmasslich abschätzen. Das aber widerspricht dem Gesetz der Genauigkeit und Exaktheit einer Rechnungsablage. Einen Glanzerfolg aus dem zu Ende gehenden Jahre aber kennen wir, der es auch verdient, nochmals hervorgehoben zu werden und wofür allen, die zu diesem Erfolge beigetragen haben, der herzliche und aufrichtige Dank gebührt. Ich meine die einmütige Annahme der neuen Verbandsstatuten am Verbandstage 1976 in Lausanne, wobei über 2000 Delegierte für diese Einstimmigkeit bürgten. Ich meine, dass es eine sehr grosse Vertrauenskundgebung war, wenn über 2000 Delegierte einer Totalrevision der Statuten des Verbandes zustimmten, welche den angeschlossenen Genossenschaften nicht nur Rechte, sondern auch ganz bedeutende Verpflichtungen auferlegen. Diese Zustimmung setzte bei den Mitgliedgenossenschaften sehr viel Wille zur Zusammenarbeit, sehr viel Bereitschaft zur Solidarität und sehr viel Freude zur Mitverantwortung voraus. Dies gilt in noch grösserem Masse auch für die anschliessend vorgenommene Urabstimmung über die Erhöhung der Nachschusspflicht der Raiffeisenkassen und Raiffeisenbanken gegenüber dem Verbande, damit dieser seine Leistungsfähigkeit vorab für die mittleren und kleineren unter seinen Mitgliedern steigern kann.

Diese Statutenrevision mit der Beschlussfassung an der Delegiertenversammlung und der anschliessenden Urabstimmung ist ein ganz bedeutender Markstein in der Geschichte unserer schweizerischen Raiffeisenbewegung, für welche damit ein wertvolles Instrument für die zukünftige Tätigkeit des Verbandes zur Stärkung ihrer Mitgliedinstitute und zum Nutzen weiter Kreise der Bevölkerung, die von der Arbeit der 1175 Raiffeisengenossenschaften der Schweiz profitieren, geschaffen wurde. Da ich die Bedeutung dieser Statutenrevision für das weitere Wirken der schweizerischen Raiffeisenbewegung sehr hoch einschätze, empfinde ich auch ein aufrichtiges Bedürfnis, allen, die am Zustandekommen der Revisionsvorlage mitgeholfen und zu ihrer einmütigen Annahme beigetragen haben, ganz herzlich zu danken.

Wenn wir uns Gedanken machen, was das kommende Jahr bringen wird, ob wir unsere Aufgabe, die spezifischen Aufgaben der Raiffeisenkassen, ebensogut erfüllen können und ob unsere genossenschaftliche Tätigkeit auch morgen aktuell sein wird, so denke ich zuversichtlich, dass die Genossenschaften, welche heute und in Zukunft die echt menschlichen Prinzipien der Solidarität anstreben, immer Chancen haben, weil eben bei ihnen in ihrer ganzen Tätigkeit der Mensch im Mittelpunkt aller Bestrebungen steht. Wenn wir Raiffeisens Buch «Die Darlehenskassenvereine» lesen, so geht daraus deutlich hervor, wie sehr es ihm darum ging, die selbständigen Existenzen möglichst weiter Kreise der Bevölkerung zu fördern, und zwar nicht nur nach der materiellen Seite, ihrem materiellen Wohl, sondern auch nach der Gesundung der seelischen Kräfte. Die Tätigkeit der Raiffeisengenossenschaften war von allem Anfang an, und ist es noch immer, darauf gerichtet, die Freiheit und Würde des Menschen zu wahren.

Zu dieser schönen Aufgabe wünsche ich unseren Raiffeisengenossenschaften und allen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch im Jahre 1977 viel Erfolg.

Dir. Dr. A. E.

Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1975

(Schluss)

5. Entwicklung und Struktur der Passiven

Die Passiven der Banken setzen sich aus den eigenen Mitteln, den fremden Geldern und den sonstigen Verpflichtungen zusammen. Die Banken sind verpflichtet, einen Ausweis über die gemäss Art. 11 der Verordnung zum Bankengesetz vorhandenen und die gemäss Art. 13 der Verordnung zum Bankengesetz geforderten eigenen Mittel aufzustellen. Ende 1975 belief sich der Gesamtbetrag der vorhandenen eigenen Mittel der Kantonalbanken, der Grossbanken, Regionalbanken und Sparkassen, Raiffeisenkassen und Übrigen Banken auf insgesamt 23 146 Mio Franken. Das einbezahlte Grundkapital und die in der Bilanz ausgewiesenen offenen Reserven machten zusammen mit 18 775 Mio Franken 81,1% der insgesamt vorhandenen eigenen Mittel aus. Unter den übrigen Positionen figurieren die stillen Reserven, die gemäss Art. 663 OR gebildet worden sind, mit 3437 Mio Franken oder 14,8% der insgesamt vorhandenen eigenen Mittel.

Während sich Ende 1975 die vorhandenen eigenen Mittel der fünf Bankengruppen insgesamt auf 23 146 Mio Franken beliefen, betrugen die gesetzlich erforderlichen eigenen Mittel 20 284 Mio Franken. Das Verhältnis der vorhandenen zu den geforderten eigenen Mitteln belief sich somit auf 114%. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3%-Punkte vermindert. Das Verhältnis lag nur bei den Grossbanken unter 100%, und zwar bei 2 Instituten. Während sich dieses Verhältnis 1973 bei den Übrigen Banken am höchsten einstellte, standen auch Ende 1975 die Raiffeisenkassen mit 275% wiederum mit Abstand an der Spitze (vgl. Tab. 4). Dieser hohe Überschuss der vorhandenen über die geforderten eigenen Mittel ist auf die starke Erhöhung der in den Statuten zahlenmässig festgelegten Nachschusspflicht der Mitglieder des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen zurückzuführen.

Die Bewegung der Bilanzsumme wird auf der Passivseite vor allem durch die Entwicklung der fremden Gelder, die Ende 1975 286,4 Mia Franken oder 88,7% des Bilanztotals ausmachten, bestimmt. Von den fremden Geldern betrug der Anteil der Gläubiger mit Domizil im Ausland 87,3 Mia Franken oder 30,5%. Die aus dem Ausland zugeflossenen fremden Gelder verzeichneten im Jahre 1975 einen Zuwachs von 11,8% gegenüber einer Abnahme von 1,7% im Vorjahr. Der überwiegende Teil des Fremdgeldzuflusses entfiel im Jahre 1975 auf Kundeneinlagen. Dieser Zuwachs stammt zu einem wesentlichen Teil aus dem Inland und war insbesondere die Folge der verstärkten Liquidität des privaten Nichtbankensektors sowie auch des verminderten Geldbedarfs von Handel und Industrie. Den Ausländern war eine Erhöhung ihrer Einlagen in Schweizerfranken aufgrund der Massnahmen zur Beschränkung des Zuflusses von Auslandgeldern praktisch verwehrt. Dazu hat neben der zu Beginn des Berichtsjahres angeordneten Ausdehnung des Verzinsungsverbotes insbesondere auch die erhöhte Kommissionsbelastung der nach dem 31. Oktober 1974 zugeflossenen Auslandgelder beigetragen. Bei den Einlagen ausländischer Kunden handelte es sich hauptsächlich um mittelfristige Anlagen in fremden Währungen und in Kassenobligationen.

Das traditionelle Banksparen (Spareinlagen, Depositen- und Einlagehefte, Kassenobligationen) wies im Jahre 1975 ein ausserordentlich starkes Wachstum auf, ergab sich doch mit 17 754 Mio Franken ein viermal höherer Zuwachs als im Vorjahr. Die Erspar-

Tabelle 4

Verhältnis der vorhandenen eigenen Mittel zu den geforderten eigenen Mitteln 1974/1975

Gruppe	1974	1975
	in Prozent	
Kantonalbanken	110	109
Grossbanken	98	95
Regionalbanken und Sparkassen	110	110
Darlehenskassen	288	275
Übrige Banken	170	169
Total	117	114

SCHWEIZER RAIFFEISENBOTE 12

Dezember 1976
64. Jahrgang

Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber und Verlag
Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen
Telefon 071 20 91 11
Telex RKSG 71231 ch
Redaktion
Dr. A. Edelmann, Direktor
Redaktionelle Zuschriften:
Schweizer Verband der Raiffeisenkassen,
Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet
Druck und Versand
Walter-Verlag AG, 4600 Olten
Telefon 062 21 76 21
Inserate
Schweizer Annoncen AG, 9001 St. Gallen
Telefon 071 22 26 26
sowie sämtliche ASSA-Filialen
Adressänderungen
Ausschliesslich durch die Raiffeisenkassen und mit vorgedruckter grüner Mutationskarte direkt an
Walter-Verlag AG, Abteilung EDV
Postfach, 4600 Olten 1

Aus dem Inhalt

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage
Seite 325
Zur Revision des Nationalbankgesetzes
Seite 328
Nationalbankpolitik und Berggebiete
Seite 329
Die Ecke der Verwalterinnen und Verwalter
Seite 330
Pensionskasse des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Seite 331
Raiffeisen in Rwanda
Seite 333
Raiffeisenkassen in Taiwan
Seite 334
Tagung des Regionalverbandes der Thurgauer Raiffeisenkassen
Seite 336
Raiffeisenkasse Näfels im neuen Lokal
Seite 338
Was haben uns Totenehrungen zu sagen?
Seite 340

nisse der privaten Haushalte — zur Hauptsache unter dem Eindruck der rezessiven Einkommensentwicklung — erfuhren eine Reduktion um rund 20%. Die kräftige Erhöhung des bankmässigen Sparens muss also zum überwiegenden Teil aus anderen Quellen als dem Einkommen der privaten Haushalte, z. B. durch aus dem hohen Ertragsbilanzüberschuss stammende Mittel und auch durch Umlagerungen bestehender Anlagen, gespiesen worden sein.

6. Entwicklung der Zinssätze

Das schweizerische Zinsniveau wird ausser durch die Konstellation der Angebots- und Nachfrageverhältnisse langfristig auch durch historische und institutionelle Faktoren bestimmt. Im Jahre 1975 war die Nationalbank bestrebt, Zinssatzsteigerungen durch eine ausreichende Geldversorgung der Wirtschaft entgegenzuwirken. Mit der Tiefhaltung des Zinsniveaus sollte die Voraussetzung für eine Belebung der Investitionstätigkeit geschaffen und gleichzeitig eine Höherbewertung des Frankens durch Kapitalzuflüsse aus dem Ausland vermieden werden. Diesen Zielen diente unter anderem eine aktive Diskontpolitik. So wurde der offizielle Diskontsatz am 3. März, 20. Mai, 25. August, 29. September und 29. Oktober um je ½% von anfänglich 5½% auf 3% gesenkt. Die Entspannung am Geldmarkt war von einem starken Rückgang der kurzfristigen Zinssätze gefolgt. Für Drei-Monats-Franken am Euromarkt ermässigte sich der Zinssatz im Verlaufe des Jahres von 8⅜% auf 2¾%. Der inländische Drei-Monats-Satz für Festgelder wurde schrittweise von 6% auf 2½% reduziert. Auf dem Kapitalmarkt konnten für Anleihen erster Adressen die Nominalsätze von 8% auf 6½% reduziert werden. Der einheimische Anleihenmarkt wies sich über eine aussergewöhnliche Leistungsfähigkeit aus. Der starke Zustrom von Publikumsgeldern bei schwacher Kreditnachfrage veranlasste die Banken zu verschiedenen Anpassungen ihrer Fremdgeldsätze. Bei den Kassenobligationen fielen die Zinssatzreduktionen je nach Bankengruppe leicht unterschiedlich aus. Zögernder als bei den Passivzinsen erfolgte die Rückbildung der Aktivsätze der Banken. Per 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar 1976 wurden die wichtigsten Debitorensätze um in der Regel ¼% ermässigt. Per 1. Oktober, zum Teil auch per 1. Januar 1976, reduzierten die Banken sodann die Zinssätze für neue Hypotheken um ¼ bis ½%. Damit erfolgte eine Annäherung zu den unveränderten Sätzen auf Althypotheken im Sinne einer Verringerung der marktwidrigen Zinsverzerrung.
Die hypothekarische Verschuldung der Schweiz dürfte Ende 1975 die Grössenordnung von 143 Mia Franken erreicht haben. Sie ist sowohl in bezug auf das Volkseinkommen als auch pro Kopf der Bevölkerung mit Abstand die höchste der Welt. Zuverlässige Zahlen gibt es allerdings nur über die von den Banken gewährten inländischen Hypothekarkredite, die sich Ende 1975 auf 85,2 Mia Franken bezifferten. Die übrigen rund 58 Mia Franken Hypothekaranlagen verteilen sich auf Versicherungsgesellschaften (11 Mia), Pensionskassen (8 Mia), die öffentliche Hand (1 Mia) sowie natürliche Personen und Gesellschaften (38 Mia).
Die Höhe des Hypothekarzinssatzes spielt als Kostenfaktor eine beträchtliche Rolle in der Diskussion um angemessene Wohnungsmieten und vor allem auch für die Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Der Landwirtschaft sind gesetzlich kostendeckende Preise gewährleistet. Infolge dieser Verflechtung folgt die Entwicklung des Hypothekarzinssatzes in der Schweiz den Marktverhältnissen in der Regel nur sehr zögernd. Eine wesentliche Ursache der im Vergleich zum Ausland sehr hohen hypothekarischen Verschuldung liegt darin, dass in weiten Landesteilen eine Amortisationspflicht insbesondere für erste Hypotheken traditionsgemäss nicht besteht. Es gibt in bezug auf die Amortisationspflicht für erste Hypotheken auch keine gesetzliche Grundlage. Verschiedene Kantonalbanken sind allerdings dazu übergegangen, für Hypotheken im ersten Rang eine Amortisationspflicht einzuführen.

7. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Aussagewert der statistisch erhobenen Gewinn- und Verlustrechnungen oder Erfolgsrechnungen über die Aufwands- und Ertragsverhältnisse der Banken ist vor allem deswegen relativ begrenzt, weil die gesetzlichen Bestimmungen sowohl die Bildung als auch den Verkehr von stillen (internen) Reserven gestatten. Ende 1975 bezifferten sich die stillen Reserven gemäss Art. 11 Abs. 1 lit. f der Verordnung zum Bankengesetz für die fünf Bankengruppen Kantonalbanken, Grossbanken, Regionalbanken und Sparkassen, Raiffeisenkassen und Übrige Banken auf insgesamt 3437 Mio Franken. Sie sind gegenüber dem Vorjahr überraschend stark um 19,2% angestiegen. Sowohl der Betrag als auch der Prozentsatz des Anteils des effektiven Standes bzw. des Zuwachses der stillen Reserven sind allerdings nur von sehr begrenzter Aussagekraft, weil über die nicht versteuerten stillen Reserven keine Angaben existieren.
Im Jahre 1975 stieg der ausgewiesene Bruttogewinn im Bankgewerbe um 12,1% prozentual gesehen weniger stark als im Vorjahr (17,3%). Der Reingewinn dagegen erhöhte sich um 11,2%, gegenüber 7,7% 1974. Die wichtigsten Ertragsquellen waren der Aktivsaldoüberschuss der Zinsen (2294 Mio) und jener der Kommissionen (2061 Mio), der Ertrag der Wertschriften und der dauernden Beteiligungen (1101 Mio), jener aus dem Handel mit Devisen und Edelmetallen (807 Mio) sowie jener der Wechsel und Geldmarktpapiere (648 Mio). Der Ertrag aus dem Handel mit Devisen und Edelmetallen verzeichnete im Jahre 1975 einen beträchtlichen Rückgang um 11,6%, gegenüber einer Zunahme von 26,2% im Vorjahr.
Der Ende 1975 ausgewiesene Reingewinn der fünf Bankengruppen zusammen in der Höhe von 1457,8 Mio Franken übertraf jenen des Vorjahres um 146,3 Mio. Die Zuwachsrate betrug 11,2%, gegenüber 7,7% im Vorjahre. Der Anteil des Reingewinns am Bruttogewinn blieb im Jahre 1975 mit 20,4% im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

8. Liquidität

Der Gesetzgeber versteht unter der Liquidität das Verhältnis zwischen einer Liquiditätsreserve und einem zu dekkenden Passivposten. Die Kassaliquidität ist die unmittelbare Zahlungsbereitschaft und ergibt sich aus dem Verhältnis der greifbaren Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die Gesamtliquidität dagegen entspricht dem Verhältnis der ausgewiesenen greifbaren Mittel zuzüglich der leicht verwertbaren Aktiven zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Art. 4 Abs. 1 lit. b des Bankengesetzes stellt den Grundsatz auf, dass zwischen den greifbaren Mitteln und leicht verwertbaren Aktiven einerseits und ihren kurzfristigen Verbindlichkeiten anderseits ein angemessenes Verhältnis bestehen muss. Grundsätzlich hat die Liquiditätsvorsorge unter der Beachtung der bestehenden Vorschriften so zu erfolgen, dass die Zahlungsfähigkeit der Institute ständig gesichert ist, dabei aber keine Mittel unnötig einer ertragreichen Verwendung entzogen werden. Gegenpol der Liquidität ist die Rentabilität. Je liquider ein Aktivum, desto weniger Ertrag wirft es normalerweise ab. Eines der Ziele der Bankpolitik besteht darin, zwischen den Liquiditätsbedürfnissen im Interesse der Gläubiger und dem Rentabilitätsstreben der Bank einen optimalen Ausgleich zu finden. Die Rücksichtnahme auf die Liquidität bedeutet eine Schranke für die Kreditschöpfungskraft des Bankensystems.
Die effektiv vorhandene bzw. ausgewiesene Kassaliquidität der fünf Bankengruppen stellte sich per Ende 1973 auf 20,7%, wies Ende 1974 mit 20,8% eine praktisch unveränderte Relation aus und stieg Ende 1975 auf 22,3%. Die ausgewiesene Gesamtliquidität erhöhte sich schon per Ende

1974 leicht von 64% auf 64,5% und nahm dann 1975 sprunghaft auf 77,2% zu. Die relativ hohe ausgewiesene Kassaliquidität der Grossbanken und der Übrigen Banken erklärt sich dadurch, dass beide Bankengruppen vorwiegend mit kurzfristigen Fremdgeldern arbeiten.

9. Personalbestand

Die hohe Aktivität der Banken konnte auch im Jahre 1975 trotz vermehrter Mechanisierung und Rationalisierung im Bankbetrieb nur durch eine Vermehrung des Personalbestandes bewältigt werden. Der Personalbestand betrug am Jahresende 72 539 Beschäftigte. Immerhin hat sich die Personalvermehrung seit 1969, als der prozentuale Zuwachs des Bankpersonals einen Höchstsatz von 12,8% erreicht hatte, sukzessive auf nur 2,3% vermindert. Der Anteil der Frauen am gesamten Personalbestand der Banken hat sich nach einer langjährigen stetigen Zunahme im Laufe des Jahres 1975 von 40,9% auf 40,7% leicht vermindert.

10. Niederlassungen

Unter dem Begriff Niederlassungen werden Sitze, Zweiganstalten bzw. Filialen, Agenturen, Depositenkassen und Einnehmereien einschliesslich die Niederlassungen schweizerischer Banken im Ausland verstanden. Die Zahl der Niederlassungen in der Schweiz und im Ausland erhöhte sich im Jahre 1975 um 19 auf 4808. Im Jahre 1974 waren 47 neue Niederlassungen eröffnet worden. Ende 1975 hatten 14 Schweizer Banken insgesamt 41 Niederlassungen in 10 Ländern. Von den 4808 Niederlassungen entfallen 1252 auf die Kantonalbanken, 688 auf die Grossbanken, 1149 auf die Regionalbanken und Sparkassen, 1199 auf die Raiffeisenkassen, 400 auf die Übrigen Banken, 67 auf die Finanzgesellschaften, 21 auf die Filialen ausländischer Banken und 32 auf die Privatbankiers.

TW

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Das reale Bruttosozialprodukt (Wert der produzierten Güter und Dienstleistungen korrigiert um die Inflationsrate) ging im Jahre 1975 gegenüber 1974 um 7% zurück. Für das zu Ende gehende Jahr ist mit einem Wiederanstieg von 2% zu rechnen. Dadurch wird vorerst nur ein kleiner Teil der erlittenen Einbusse wettgemacht; immerhin wurde aber die Rezession gesamtwirtschaftlich überwunden. Diese Feststellung deutet darauf hin, dass die Rezession von 1975 die weitaus schärfste der Nachkriegszeit war, von der sich die schweizerische Wirtschaft offensichtlich nur sehr langsam erholt. Die Entwicklung bleibt dabei weiterhin nicht nur von Branche zu Branche, sondern auch von Unternehmung zu Unternehmung unterschiedlich. Die Aussichten für 1977 werden indessen fast durchwegs als günstig beurteilt.

Wenn bis vor kurzem die Auslandnachfrage als Wirtschaftsimpuls im Vordergrund stand, so scheint sich neuerdings die Binnenwirtschaft etwas aufzufangen. Neben der Zinsbaisse kommt ihr vor allem die verbesserte Lage des Arbeitsmarktes zugute. Die günstigere Beschäftigungslage vergrösserte die Kaufkraft und verhalf den Konsumenten wiederum zu einer optimistischeren Beurteilung der Zukunftaussichten. Daraus zog insbesondere der Detailhandel mit steigenden Verkäufen Nutzen. Diese Tendenz schlug sich nämlich, zusammen mit dem Stillstand des Lagerabbaues in der Industrie, in der sich belebenden Entwicklung der Einfuhren von Gütern nieder. Die noch vor kurzem für unser Land ungewohnte Erscheinung eines Exportüberschusses hat denn auch mittlerweile wieder einem Einfuhrüberschuss Platz gemacht; mit 0,2 Millionen Franken in den ersten neun Monaten des Jahres 1976 bleibt er allerdings vorläufig klein. Im Jahre 1974 erreichte das traditionelle Defizit in der Handelsbilanz noch eine Rekordhöhe von 7,6 Milliarden Franken. Es wäre durchaus möglich, dass dieser Exportüberschuss in nächster Zeit ansteigen könnte, so dass der Frankenkurs mindestens gleichbleiben oder sogar etwas sinken würde.

Die wesentlichen Auftriebsimpulse auf die schweizerische Wirtschaft können aber nur von der Auslandnachfrage ausgehen. Auch wenn die Inflationsrate in der Schweiz im Vergleich zu andern europäischen Staaten weiterhin tief gehalten werden kann, was der preislichen Konkurrenzfähigkeit unserer einheimischen Produkte auf den Exportmärkten sehr zugute kommt und damit unsere Exportchancen erhöht, darf im kommenden Jahr wohl kaum mit einer sprunghaft wachsenden Nachfragesteigerung aus dem Ausland gerechnet werden. Das Wirtschaftswachstum wird also auch 1977 wesentlich langsamer vor sich gehen, als dies in früheren Aufschwungperioden der Nachkriegszeit der Fall war. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich eben sowohl im In- als auch im Ausland stark verändert und lassen bei uns nur noch eine begrenzte Expansion zu.

Bei der Betrachtung der Exportabhängigkeit der schweizerischen Wirtschaft soll einmal ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklungsländer gerichtet werden. Es sind heute nämlich weniger die Industrie- als gerade die Entwicklungsländer, die das eidgenössische Exportfähnlein hochhalten. Die Exporte in Entwicklungsländer nahmen 1975 wertmässig um 7% zu und bestreiten bereits (einschliesslich der europäischen Entwicklungsländer) ein rundes Viertel unserer Gesamtausfuhr. Mit einem Betrag von rund 1300 Franken pro Kopf der Bevölkerung steht die Schweiz an der Spitze der Lieferanten der Entwicklungsländer. Diesem Exportvolumen von 1300 Franken pro Kopf unserer Bevölkerung stehen lediglich 40 Franken pro Kopf an Entwicklungshilfe gegenüber. Aufgrund der alleinigen Tatsache, dass die Schweiz als Industrieland auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Dritten Welt angewiesen ist, möge der geneigte Leser selber urteilen, ob dieses Verhältnis angemessen ist.

Wenn schon beim Thema «Entwicklungsländer» angelangt, gilt es auf das Ergebnis einer kürzlich abgeschlossenen Untersuchung bei schweizerischen Unternehmungen aufmerksam zu machen. Zweck dieser Studie war es, Erfahrungen und Zukunftsabsichten der einheimischen Industrie auf dem Gebiet der Kapazitätsverlagerung nach Entwicklungsländern zu ergründen. Die Produktionsverlagerung nach Ländern der Dritten Welt nimmt seit 1930 kontinuierlich zu. Heute sind gemäss der abgeschlossenen Befragung 35% aller schweizerischen Unternehmungen daran interessiert, innerhalb der nächsten zwei bis fünf Jahre Teile ihrer Kapazitäten nach Entwicklungsländern zu verlagern. 55% dieser Antworten stammen von Grossunternehmungen, 26% von Klein- und Mittelbetrieben mit weniger als 1000 Mitarbeitern. In der überwiegenden Mehrheit der Fälle, in denen die Unternehmungen beabsichtigen, eine über den reinen Export hinausgehende Zusammenarbeit mit Partnern in Entwicklungsländern zu finden, steht, als ernüchternde Bilanz der Studie, lediglich der Know-how-Transfer (beispielsweise Übertragung eines Patentes, Planung und Ausführung von Projekten usw.) im Vordergrund. Gegenüber der Verlagerung eigentlicher Produktionskapazitäten ist man sehr zurückhaltend. Die Hauptprobleme werden im finan-

ziellen Risiko, in den rezessionsbedingten Überkapazitäten «zu Hause» und als deren Folge in gewissen Widerständen seitens der eigenen Mitarbeiter gesehen. Weitere Bedenken — die Entwicklungsländer betreffend — werden wegen Informationsmangel, Importrestriktionen der möglichen Zielländer, Gefahr von staatlichen Interventionen, ungenügendem Ausbildungsstand der Arbeitskräfte, politischer Unsicherheit, Behinderung des Kapital- und Gewinntransfers, Kommunikationsschwierigkeiten usw. geäussert. Für die verlagerungswilligen Unternehmungen spielt der bessere Zugang zu entwicklungsfähigen Märkten als Motiv eine dominierende Rolle. Im Rahmen der Entwicklungshilfe ist dieses Umfrageergebnis insofern ernüchternd, als sie ja in erster Linie bezweckt, Industrien in den Entwicklungsländern für den Export von dort anzusiedeln. Die Möglichkeit, in umliegende Länder der Region zu exportieren, scheint sehr gering. Die Belieferung der Schweiz von einem Entwicklungsland aus wird vorab aus Qualitätsgründen nur in wenigen Fällen ins Auge gefasst. Häufige Erwägungen für Produktionsverlagerungen sind natürlich die hohe Bewertung des Frankens und die hohen Lohnkosten der Schweiz. Etwas geringerer Nachdruck wird auf die hiesige Knappheit an Arbeitskräften gelegt. Immerhin aber wurde sie zur Hälfte der Befragten der Textil-, Bekleidungs- und Schuhindustrie in die Waagschale geworfen. Ziemliche Übereinstimmung herrscht unter den Unternehmungen mit Verlagerungsabsichten bezüglich der Partnerländer, indem wegen des Marktpotentials und der politischen Stabilität Brasilien, gefolgt von Iran, Ägypten, Mexiko, Indonesien, Algerien, Venezuela, Kuwait, Argentinien und Marokko, obenauf schwingt. Es handelt sich dabei durchwegs um Länder, die in der Lage sind, finanzielle Verpflichtungen zu übernehmen, d. h., zahlen zu können.

Wenn in diesen Tagen und Wochen zahlreiche Konjunkturprognosen für das kommende Jahr durch die Massenmedien geistern, darf man in der Regel davon ausgehen, dass diese Zukunftsperspektiven nicht aufgrund leichtfertiger Recherchen erstellt werden, obwohl die Unterschiede in der Beurteilung der Wirtschaftsaussichten, beispielsweise bezüglich der Zunahme des schweizerischen Bruttosozialproduktes, der Entwicklung der Inflationsrate usw., teilweise beachtlich sind. Allerdings — und das ist eine tröstliche Feststellung — gibt es in diesen Prognosen auch Übereinstimmung, beispielsweise hinsichtlich der Beschäftigungsaussicht. Es drängt sich daher die Frage auf, was von dieser Vorhersagerei zu halten sei. Dürfen derartige Prognosen privaten und geschäftlichen Entscheiden überhaupt zugrunde gelegt werden? Das beste scheint, wenn seriöse Voraussagen bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung mit einem «Ja aber . . .» zur Kenntnis genommen werden. Prognosen beruhen nämlich auf einer langen Reihe von Annahmen und Unsicherheitsfaktoren, die immer wieder über den Haufen geworfen werden. Prognosen und deren angenommene Grundlagen sind daher wohl gebührend zu beachten, hingegen ist der eigene Menschenverstand neben all den Voraussagen in den Vordergrund zu stellen.

Die Auswirkungen des Konjunktureinbruches, die wegen einer starken und einseitigen Abhängigkeit von der Uhrenindustrie und mit ihr verbundener Wirtschaftszweige in besonderem Ausmass den Kantón Neuenburg und gewisse Regionen der Kantone Bern, Solothurn, Baselland und Waadt treffen, haben das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement veranlasst, eine besondere Arbeitsgruppe einzusetzen, um die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Uhrenindustrie sowie die kurzfristig realisierbaren Chancen der Diversifikation in den Uhrenregionen abzuklären. In einem ersten Zwischenbericht hob die Kommission hervor, dass die Rezessin sich entscheidend auf die Investitionstätigkeit, auf den Arbeitsmarkt, die Lohnsumme und auf das Steueraufkommen der betroffenen Landesteile auswirke. Die Zahl der Beschäftigten in der Uhrenindustrie ist von 87 000 im Jahre 1970 auf 61 000 Personen am Ende des zweiten Quartals 1976 zurückgegangen, und bis 1980 ist mit einem weiteren Absinken um 20 Prozent zu rechnen. In einer solchen Lage erscheinen daher gemeinsame Massnahmen der Wirtschaft und der öffentlichen Gemeinwesen auf den Stufen Gemeinde, Kantone und Bund unumgänglich. Die spezifischen Probleme der Uhrenindustrie müssen aber allerdings von dieser Branche selbst bewältigt werden. Für die Lösung der schwierigen Fragen des Arbeitsmarktes und der regionalen Wirtschaft schlechthin bieten sich längerfristig nur Massnahmen an, die eine strukturelle Anpassung erleichtern. Die einseitige Verlagerung auf die Uhrenindustrie soll durch die Gewinnung neuer Industriezweige behoben werden. Durch Aufnahme neuer, bisher nicht geführter Erzeugnisse soll das Produktionsprogramm der Uhrenindustrie erweitert werden. Dadurch dürfte es unserer Uhrenindustrie möglich sein, aus eigener Kraft zu überleben und auf dem Weltmarkt eine wichtige Stellung einzunehmen. Die Loslösung von der Monostruktur in den betroffenen Gebieten und der Diversifikationserfolg hangen in erster Linie von den Ideen ab, die ein Unternehmer hat. Ein Neuenburger Uhrenbetrieb beispielsweise plant den Vorstoss in die Nahrungsmittelbranche. Und warum eigentlich nicht?

Der in der Berichtsperiode erfolgte Abschluss eines neuen Landesmantelvertrages im Baugewerbe ist auf Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerseite mit gemischten Gefühlen aufgenommen worden. Beiden Seiten sitzt noch die Tatsache im Nacken, dass die Aufträge und Aussichten, solche zu erhalten, stets kleiner werden. Darüber kann auch die momentan gestiegene Nachfrage nach Bauleistungen nicht hinwegtäuschen. Sie ist eher saisonal bedingt, zumal noch vor Wintereinbruch alles unter Dach und Fach gebracht werden soll. Rein theoretisch wird mit dem neuen Landesmantelvertrag im Baugewerbe eine Preissteigerung von 1,5 bis 3 Prozent verursacht. Dabei ist die Lohnerhöhung von 50 Rappen pro Stunde über zwei Jahre gerechnet letztlich doch bescheiden, aber verantwortungsbewusst ausgefallen. Dazu kommt, dass dies keine eigentliche Lohnerhöhung, sondern lediglich ein Ausgleich für die Teuerung der letzten beiden Jahre darstellt. Und dennoch: In der Bauwirtschaft unseres Landes deuten die Zeichen nach unten. Die Nachfrage wird im kommenden Jahr aller Voraussicht nach nochmals kleiner. Die einstmals im Jahre 1974 errungenen Ergebnisse von ausgeführten Bauten im Betrage von rund 25 Milliarden Franken sanken im Jahre 1975 auf 20 Milliarden und werden 1976 vermutlich im gleichen Rahmen ausfallen. Bedeutsam ist dabei auch, dass der Anteil der Bauten der öffentlichen Hand in den gleichen drei Jahren anteilmässig von 37 auf fast 50 Prozent gestiegen ist. Daraus ist der Schluss abzuleiten, dass die öffentliche Hand den grossen Teil dieser Bauteuerung 1977 zu tragen hat. Vorausgesetzt allerdings, dass es überhaupt möglich ist, die Teuerung auf die Bauherren zu überwälzen. Der ruinöse Preis- und Konkurrenzkampf in der schweizerischen Bauwirtschaft setzt hier allerdings ein fettes Fragezeichen. Aus diesem Grunde sehen denn auch wohl Arbeitnehmer wie Arbeitgeber in unserer Bauwirtschaft einem nicht gerade gemütlichen neuen Jahr entgegen. Gekürzte Budgets, zurückgestellte Investitionen, Halden mit leeren Wohnungen usw. sprechen eine deutliche Sprache.

Die finanziellen Schwierigkeiten des Bundes sind in letzter Zeit allen Leuten kundgetan worden. Die Diskussionen um das neue Finanzpaket liessen sich aber allzu einseitig von der Frage leiten, wie der Staat die zur Finanzierung der sich abzeichnenden Defizite erforderlichen Mittel aufbringe. Demgegenüber müsste die entscheidende Frage aber lauten, was sich unser Land im Zeichen der noch nicht überwundenen Rezession und des wirtschaftlichen Strukturwandels überhaupt noch leisten könne.

Erste Priorität kommt in der Beantwortung dieser Frage einer deutlichen Verflachung des Ausgabenwachstums und damit einer markanten Verringerung der Defizite durch echte Einsparungen zu. Diese Einsicht bekundete kürzlich auch der Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung, Fürsprecher Rudolf Bieri, indem er feststellte, dass es in der Sanierung der Bundesfinanzen keine Flucht nach vorne gebe. Wenn wirklich Abhilfe geschaffen werden solle, so komme man nicht darum herum, in den besonders stark wachsenden Ausgabengebieten die Bremsen spürbar anzuziehen. Konkret bedeutet das, dass Gesetze, welche in den letzten Jahren geschaffen wurden, wieder geändert oder geplante Ausbauvorhaben reduziert werden beziehungsweise unterbleiben müssen. Diese Feststellung eines weitsichtigen und kompetenten Finanzexperten bestätigt, dass eine Redimensionierung des Ausgabenwachstums im Bundeshaushalt nicht zu umgehen ist, und zwar gleichgültig, wie das Schicksal der Mehrwertsteuer Mitte des nächsten Jahres entschieden wird. Findet sie die Gnade des Volkes in der Abstimmung, gewinnt der Bund lediglich eine Atempause von einigen wenigen Jahren. Wird sie jedoch abgelehnt, so steht die Stunde der Wahrheit unmittelbar bevor. Der Bund würde dann nämlich gezwungen, die Einsparungen mit dem politischen Holzhammer, d. h. voraussichtlich mit linearen Kürzungen, vorzunehmen. Aussicht auf Rettung des Finanzpaketes hat der Bund dann, wenn er noch vor der Abstimmung über die Mehrwertsteuer nicht nur seinen Sparwillen bekundet, sondern auch bei den Konsumausgaben praktiziert. Sehr viel Zeit steht ihm dafür allerdings nicht mehr zur Verfügung.

Abgesehen von gewissen saisonalen Anspannungen gestaltet sich der Geldmarkt weiterhin flüssig. Verhärtende Faktoren, welche zu einer Trendumkehr oder auch nur zu einer Stabilisierung führen könnten, sind zurzeit nicht auszumachen. Die Nachfrage nach festverzinslichen Papieren ist derart ausgeprägt, dass die vorbörslichen Notierungen deutlich nach oben weisen, was zwangsläufig die Rendite drückt. Einen besonderen Akzent am Obligationenmarkt setzte die neue 4½%-Anleihe des Kantons Bern, welche bereits am ersten Tag ihres vorbörslichen Handels mit 101% den per 1. Dezember fälligen Emissionspreis von 99% um 2% zu übertreffen vermochte. Ein solcher Kursanstieg bedeutet gleichzeitig eine Renditeermässigung um rund ¼%, womit sich der Börsenkurs dieser Kantonsanleihe den offerierten Konditionen der neuen Bundesanleihe annähert. Damit dürfte denn auch der vom Bund gewählte Anleihenstyp von 4¼% zu einem Emissionspreis von 99,25%, was eine Rendite von 4,32% ergibt, bereits auch für die Kantone in der Luft liegen. Mit der neuen 500-Millionen-Anleihe hat die Eidgenossenschaft in diesem Jahr am Kapitalmarkt insgesamt 3,55 Milliarden Franken aufgenommen. Und bereits scheint für das erste Quartal 1977 eine weitere Anleihe geplant. Gesamthaft werden die Tresoreriebedürfnisse des Bundes für das kommende Jahr auf rund 1,5 Milliarden Franken geschätzt. Aufgrund der weiteren Zinssenkungen haben die Grossbanken eine abermalige Zinsermässigung um ¼% auf 3½% für drei- bis vierjährige, auf 4% für fünf- bis sechsjährige und auf 4¼% für sieben- bis achtjährige Kassenobligationen vorgenommen. Der Verband empfiehlt den Raiffeiseninstituten, für Kassenobligationen einen Satz von maximal 4½% anzuwenden. Möglicherweise können in absehbarer Zeit auch die Hypothekarzinsen und Heftsätze weiter ins Rutschen geraten.

Einen Schatten auf den Obligationenhandel werfen gegenwärtig die Bekanntgaben von vorzeitigen Kündigungen. Man fragt sich besorgt, ob derartige Beispiele (u. a. 5¼%-Anleihe Kanton Thurgau 1967–1981 per 28. Februar 1977) Schule machen werden. Der Anleger kommt sich natürlich als der Geprellte vor, da er in den zurückliegenden Jahren stark steigender Zinssätze auf den früher herausgegebenen niedrigverzinslichen Obligationen sitzenbleiben und erhebliche Buchverluste hinnehmen musste. Und nun wird ihm ein potentieller Kursgewinn bzw. eine relativ hohe Zinsentschädigung durch vorzeitige Anleihenskündigungen entzogen. Obwohl dieses Vorgehen gewisser Schuldner nicht unproblematisch ist, insbesondere wenn die vorzeitig gekündigte Anleihe zu für den Schuldner günstigeren Bedingungen konvertiert werden soll, muss man anderseits ein gewisses Verständnis aufbringen. Die Rechtslage scheint soweit klar zu sein: der Schuldner darf – sofern dies vorher vereinbart worden ist – vorzeitig zurückzahlen. Hierzulande war es bisher üblich, dass die Kündigung nach Ablauf von rund zwei Dritteln der gesamten Laufzeit vorgenommen werden darf, wobei als Minimallaufzeit in der Regel acht Jahre gelten. Für Rückzahlungen vor diesem Termin ist meist eine Rückkaufsprämie festgelegt. Ausdrücklich sei festgehalten, dass eine vorzeitige Kündigung von Kassenobligationen durch die Bank, auch wenn die Zinssätze beinahe doppelt so hoch wie heute sind, nicht möglich ist. Mit andern Worten muss der Inhaber von Kassenobligationen keine vorzeitigen Rückzahlungen durch den Schuldner in Kauf nehmen.

Ob und wie lang sich die wuchtige Zinsbaisse weiter fortsetzt, ist schwer zu beurteilen. Jedenfalls könnte sie durch den erhöhten Zahlungsbedarf, der sich gewöhnlich am Jahresende zeigt, etwas gebremst werden. In den ersten Wochen des neuen Jahres ist aber jeweils ein verstärkter Anlagebedarf zu verzeichnen, welcher sich zinsdrückend auszuwirken pflegt. *TW*

Zur Revision des Nationalbankgesetzes

Die Nationalbank hat nach Art. 39 der Bundesverfassung die Aufgaben, den Geldumlauf des Landes zu regeln, den Zahlungsverkehr zu erleichtern und eine den Gesamtinteressen des Landes dienende Kredit- und Währungspolitik zu führen. Nach dem aus dem Jahre 1953 datierten Notenbankgesetz stehen ihr zur Erfüllung dieser Aufgaben die Diskont- und Lombardpolitik, die Offenmarktpolitik sowie die Interventionsmöglichkeiten auf dem Devisenmarkt zur Verfügung. Diese Mittel erwiesen sich seit den 60er Jahren mit der zunehmenden wirtschaftlichen Ausweitung und Verflechtung mit dem Auslande, insbesondere aber dem hektischen Einsetzen von immer grösseren Geldströmen von und nach dem Auslande, als ungenügend, so dass das Mittel des sog. Gentlemen's Agreements benützt und der Ausweg über Notrecht beschritten werden musste. Nun soll das Nationalbankstatut aber neu konzipiert werden durch ordentliches Recht, in welchem der Bank ein modernes und zeitgerechtes notenbankpolitisches Instrumentarium für die Erfüllung ihrer Aufgaben gegeben werden soll.

In unserer Stellungnahme zur Revision der Vorlage haben wir u. a. ausgeführt:

Notwendigkeit des Ausbaues des Notenbankinstrumentariums

Die jüngere Vergangenheit, während welcher die Nationalbank notrechtlich und unter dem Damoklesschwert der Befristung über ein Instrumentarium modernen Zuschnittes verfügte, hat nach unserer Auffassung sehr deutlich gezeigt, dass ohne ordentliche geld- und währungspolitische Steuermittel nicht mehr auszukommen ist. Extrakonstitutionelle Massnahmen können ihrer Natur nach regelmässig erst angewandt werden, wenn die Dringlichkeit für jedermann offensichtlich, die Situation aber bereits kritisch geworden ist. Dann muss auch die Therapie in einer Dosierung erfolgen, welche den Heilungsprozess unter Umständen zu einer schmerzvollen Angelegenheit werden lässt. Notrecht ist unseres Erachtens — das hat die Erfahrung bestätigt — zur Steuerung des Wirtschaftsablaufes nicht das am besten geeignete Mittel. Aber auch freiwillige Rahmenvereinbarungen zwischen den Banken und dem Noteninstitut sind in der Regel nicht optimal dazu angetan, den geld- und währungspolitischen Stürmen auf die Dauer standzuhalten.
Wir pflichten grundsätzlich der Auffassung zu, dass auch unter dem Regime flexibler Wechselkurse — viele Indizien sprechen für die Annahme, dass eine Rückkehr zur Regelung von Bretton Woods mit festen Paritäten sämtlicher Währungen nicht mehr in Frage kommt — neue Instrumente bereitgestellt werden müssen, welche die Schweizerische Nationalbank in die Lage versetzen, eine ausreichende, möglichst inflationsfreie Geld- und Kreditversorgung unserer Wirtschaft im Rahmen des zu erwartenden wirtschaftlichen Wachstums zu gewährleisten. Damit wird auch die langfristig erwünschte Verstetigung der Geldmengenausweitung, d. h. deren kontinuierliche Entwicklung unter Vermeidung allzu grosser Schwankungen, angestrebt. Aufgrund dieser Überlegungen stimmen wir den diesem Zweck direkt und indirekt dienenden vorgeschlagenen Massnahmen, den Mindestreserven, der Emissionskontrolle und den Massnahmen zur Abwehr ausländischer Gelder, grundsätzlich zu.

Mindestreserven

Wir legen Wert auf die Bestimmung (Art. 16a, Abs. 3 des Entwurfes), wonach Banken, welche eine bestimmte Bilanzsumme nicht erreichen, von der Pflicht, Mindestreserven zu unterhalten, befreit werden. Die Nichtunterstellung von kleinen Bankinstituten unter das Regime der Kreditbegrenzung hat volkswirtschaftlich keine nachteiligen Folgen gezeitigt, den administrativen Kontrollaufwand der Nationalbank dagegen gewaltig vermindert. Im übrigen haben sich die nichtunterstellten Institute mehrheitlich freiwillig entsprechenden Einschränkungen unterworfen. Wir schlagen deshalb vor, die Kann-Vorschrift des Art. 16a, Abs. 3 durch folgende Formulierung zu ersetzen: «Banken, die eine bestimmte Bilanzsumme nicht erreichen, sind von der Pflicht, Mindestreserven zu unterhalten, befreit.» Die Kompetenz zur Festlegung der Prozentsätze für die Mindestreserven ist der Nationalbank zu erteilen.

Mindestreserven auf den Bankpassiven

Bei den Mindestreserven auf den Bankpassiven handelt es sich um das klassisch gewordene Instrument moderner Notenbankpolitik, dem wir in der vorgesehenen Form zustimmen. Die Abstufung der Belastungssätze nach der Fristigkeit der Einlagen, welche zur Folge hat, dass reine Hypothekarbanken verhältnismässig weniger belastet werden, scheint uns mit Blick auf die Zielsetzung der Massnahme angemessen.
Wir nehmen mit Befriedigung davon Kenntnis, dass es sich bei der im Entwurf vorgesehenen Abstufung der Prozentsätze entsprechend der Fristigkeit der Gelder um Unterschiede handelt, welche die zinspolitische Komponente berücksichtigen. Mit andern Worten ist bei der vorgeschlagenen Satzgestaltung dafür gesorgt, dass nicht jedes Anziehen der Geldschraube gleich auf den Hypothekarzins durchschlägt.
Gemäss Art. 16e des Entwurfes können ausländische Gelder mit doppelt so hohen Sätzen wie Inlandgelder belegt werden. In Anbetracht der Tatsache, dass die Geldzuflüsse aus dem Ausland seit der Wiedereinführung der Ausländer-Konvertibilität Ende der fünfziger Jahre die Währungspolitik unseres Landes vor ein dauerndes Problem, früher bezüglich der Geldmenge, heute hinsichtlich der Wechselkurse, stellt, beantragen wir, ausländische Gelder in jedem Falle mit mindestens doppelt so hohen Sätzen wie Inlandgelder zu belegen. Mit dieser Bestimmung dürfte im ordentlichen Recht ein ausreichendes Mittel zur Neutralisierung übermässiger Geldzuflüsse aus dem Ausland gegeben sein.

Mindestreserven auf den Bankaktiven

Einen Ersatz für die Kreditbegrenzung stellen die in Art. 16f des Gesetzesentwurfes vorgesehenen Mindestreserven auf den Bankausleihungen dar. Danach werden die Mindestreserven nur auf dem Zuwachs, nicht auf dem Bestand der inländischen Kredite berechnet. Da eine auf den gesamten Zuwachs einheitliche Berechnung vorgesehen ist, handelt es sich um eine Globalsteuerung, wobei die Nationalbank in jedem Fall eine von der Belastung mit Mindestreserven freie Zuwachsrate festzusetzen hat, d. h. die Banken nicht ablieferungspflichtig werden, wenn sie sich an die Empfehlungen der Nationalbank über das maximale Ausmass des Kreditzuwachses halten.
In Anbetracht der Tatsache, dass es sich bei den vorgesehenen Bestimmungen über die Aktivreserven weniger um einen direkten Eingriff in die Marktwirtschaft wie bei der Kreditbegrenzung, sondern eher um Rahmenbedingungen handelt, welche die Banken veranlassen sollen, ihre Kredittätigkeit zu bremsen, d. h. einen Kreditzuwachs im empfohlenen Ausmass zu tätigen, und in der Annahme, dass eine Zuwachsrate im Ausmass des realen Anstieges des Bruttosozialproduktes unter allen Umständen freizugeben ist, die Erhebung zudem nur auf dem Zuwachs, nicht auf dem Bestand erfolgen darf und Ausleihungen an andere reservepflichtige Banken nicht mitgezählt werden, also Doppelerhebungen ausgeschlossen sind, stimmen wir dem Vorschlag grundsätzlich zu.

Wir geben allerdings zu bedenken, dass Mindestreserven auf den Bankaktiven nicht völlig strukturneutral sind. Sie begünstigen auch bei der vorgesehenen Regelung ein Ausweichen des Kreditgeschäftes im Gefilde ausserhalb des Bankensystems und die Bildung grauer Märkte. Wir hegen daher ernsthafte Bedenken, dass dieses Instrument die gewünschte Wirkung erzielt.
Von strukturpolitisch eminent grosser Bedeutung scheint uns die Klausel, dass der Bundesrat im Einvernehmen mit der Nationalbank Ausleihungen für dringliche Zwecke, wie regionale Wirtschaftsförderung und Infrastrukturvorhaben, von der Reservepflicht freistellen kann. Diese Möglichkeit soll unseres Erachtens auf alle Fälle im Gesetz vorgesehen werden, weil sie Nationalbank und Bundesrat ein wertvolles Mittel zu besserem Ausgleich der wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Lande gibt.

Emissionskontrolle

Die im Entwurf vorgesehene Regelung entspricht der Ordnung, die aufgrund des Bundesbeschlusses vom 19. Dez. 1975 über Geld- und Kreditpolitik bereits besteht und sich unseres Erachtens als zweckmässig erwiesen hat.
Wir sind der Auffassung, dass die Emissionskontrolle eine wirksame Unterstützung der Mindestreserven darstellt. Die Emissionskontrolle vermag die Umgehungsmöglichkeit von Unternehmungen und der öffentlichen Hand mindestens teilweise dadurch einzuschränken, dass diesen verwehrt werden kann, die getroffenen Massnahmen zur Eindämmung der Kreditschöpfung durch Geldaufnahmen auf dem Kapitalmarkt zu schmälern.

Abwehr ausländischer Gelder

Aus dem Zufluss ausländischer Gelder erwuchsen der Schweiz insbesondere seit den fünfziger Jahren grosse Probleme. Nach dem Zusammenbruch des Weltwährungssystems von Bretton Woods im Jahre 1971 war die Schweiz genötigt, durch den dringenden, extrakonstitutionellen Bundesbeschluss zum Schutze der Währung vom 8. Oktober 1971 den Bundesrat zu ermächtigen, «ausserordentliche Massnahmen zu treffen, die er zur Führung einer dem Gesamtinteresse des Landes dienenden Währungspolitik als notwendig und unaufschiebbar erachtet, namentlich um den unerwünschten Zufluss ausländischer Gelder abzuwehren und ihren Abfluss zu fördern». Eine ähnliche Vollmacht an den Bundesrat dürfte nach unserer Ansicht trotz flottierenden Wechselkursen weiterhin notwendig sein, wenn die Handlungs- und Reaktionsfähigkeit der Schweiz angesichts der Unsicherheit und der immer wieder auftretenden Überraschungen auf dem internationalen Währungsgebiet gewahrt bleiben soll. Die Vollmacht findet im Gegenstand und Ziel der Massnahmen (Abwehr ausländischer Gelder) und in deren Voraussetzungen (übermässiger Zufluss von Geldern aus dem Ausland, die eine ausgeglichene konjunkturelle Entwicklung des Landes stören oder bedrohen) klare Grenzen.

Weitere Revisionspunkte

Zusammen mit dem Ausbau des notenbankpolitischen Instrumentariums sind auch einige andere Bestimmungen des Nationalbankgesetzes den veränderten geldwirtschaftlichen Bedürfnissen anzupassen, deren Notwendigkeit kaum bestritten werden dürfte.
Bei dieser Gelegenheit haben wir unsererseits noch empfohlen, in die Firmabezeichnung der Schweizerischen Nationalbank, neben den bisherigen 3 Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch, auch die rätoromanische Bezeichnung «Banca naziunala svizra» aufzunehmen, zumal diese erfreulicherweise auch in der neuen Banknotenserie aufgenommen ist. *Dir. Dr. A. E.*

Nationalbankpolitik und Berggebiete

Die Geld- und Kreditpolitik des Bundes kann die einzelnen Unternehmungen und vor allem die Regionen sehr unterschiedlich treffen. Werden die entwicklungsschwachen Berggebiete vom konjunkturellen Aufschwung im allgemeinen erst mit einigen Jahren Verspätung erfasst, so treffen Massnahmen des Bundes zur Bekämpfung der Überhitzung diese Regionen sofort und unverhältnismässig hart, wenn diese Massnahmen nicht «strukturell abgesichert» werden. Dem trägt der neue Konjunkturartikel in Absatz 4 Rechnung, wo es heisst: «Der Bund nimmt auf die unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Gebiete des Landes Rücksicht.» Diese «strukturelle Absicherung» soll nach der Ansicht der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Bergbevölkerung (SAB) der Gesetzgeber beim Ausbau des notenbankpolitischen Instrumentariums berücksichtigen.
Die SAB anerkennt die Notwendigkeit des Ausbaus des notenbankpolitischen Instrumentariums, damit die Nationalbank und der Bundesrat eine ausgeglichene wirtschaftliche Entwicklung unterstützen können. Nach der Meinung der SAB könnte das Ziel einer ausgeglichenen wirtschaftlichen Entwicklung nur mit monetären Massnahmen allein niemals erreicht werden, da diese direkt nur das Angebot an Finanzierungsmitteln, nicht aber die Geld- und Kreditnachfrage zu beeinflussen vermögen. Eine rein globale Geld- und Kreditpolitik könnte die SAB nicht akzeptieren. Diese würde die Schwächeren zusätzlich benachteiligen: die Klein- und Mittelbetriebe, die Raiffeisenkassen und Regionalbanken, die entwicklungsschwachen Randgebiete und Bergregionen. Andererseits kämen die Starken besser weg: die international tätigen Konzerne und Grossunternehmen, die Grossbanken, die wirtschaftlich starken Ballungszentren und Finanzplätze.
Die SAB legt daher grossen Wert auf eine weitgehende Verfeinerung und Anpassung des kreditpolitischen Instrumentariums:

- Abgrenzung der mindestreservenpflichtigen Institute
- Abstufung der Mindestreserven
- Rücksichtnahme auf den unterschiedlichen Entwicklungsstand der Regionen bei der Emissionskontrolle

Insbesondere tritt die SAB für eine Befreiung von der Pflicht, Mindestreserven abzuliefern, ein für Banken, deren Tätigkeit hauptsächlich der Förderung des Ausbaus der lokalen Infrastruktur und des örtlichen Kleinhandels und Gewerbes sowie der Land- und Forstwirtschaft dient. Keinesfalls dürfen die geld- und kreditpolitischen Massnahmen zur Konjunkturlenkung die Bestrebungen der Privaten, der Gemeinden und Kantone sowie des Bundes zur Realisierung der Entwicklungskonzepte in den Berggebieten irgendwie gefährden. Der Bund kann nicht auf der einen Seite über die Ausgaben (Kantonsanteile, Subventionen, Kredite für regionale Projekte) die Berggebiete fördern und auf der anderen Seite diese Förderungspolitik über kreditpolitische Restriktionen durchkreuzen.

Schalterschluss über die Festtage

24. Dezember 1976:
12.00 Uhr mittags

31. Dezember 1976:
12.00 Uhr mittags

Arbeitsbeginn jeweils montags

KURZINFORMATIONEN

Beschäftigungsstabilisierung auf tiefem Niveau

Die *Gesamtbeschäftigung in der Industrie, im Baugewerbe und im Dienstleistungssektor* lag im 2. Quartal 1976 mit 2,472 Mio Beschäftigten um 1,4% höher als im 1. Quartal 1976 (2,437 Mio). Die Zunahme fällt deshalb auf, weil im vergangenen Jahr vom ersten zum zweiten Vierteljahr eine Beschäftigtenabnahme zu registrieren war, und zwar auf 2,605 Mio Beschäftigte. Daraus geht hervor, dass die Zahl der Erwerbstätigen ausserhalb der Landwirtschaft in diesem Sommer um rund 130000 tiefer lag als im letzten Sommer; im Vergleich zu 1974 beträgt der Rückgang sogar genau 300000 oder 10,9%. Dabei war die *Reduktion* 1974/1976 *sehr unterschiedlich:* Im Baugewerbe war sie mit 32% am ausgeprägtesten. In Industrie und Handwerk belief sie sich auf 13,5%, im Dienstleistungsbereich auf 3,9%. *wf.*

Drastische Umkehr in der Wohnungsproduktion

Mit 74000 bzw. 55000 neuerstellten Wohnungen erreichte der *schweizerische Wohnungsbau* 1974 bzw. 1975 den hohen Anteil von rund zwei Fünfteln bzw. einem Drittel an der gesamten wertmässigen Bautätigkeit in unserem Land. Im Lichte dieser Verhältniszahlen ist offensichtlich, dass die Bauwirtschaft als ganze vor einer schwierigen Zukunft steht, auch wenn der *öffentliche Bau* konjunkturstabilisierend wirkt und der *gewerblich-industrielle Bau* mit der Zeit wieder anziehen dürfte. Denn für 1976 rechnet das Schweiz. Institut für Aussenwirtschafts-, Struktur- und Marktforschung der Hochschule St. Gallen mit einer Wohnungsproduktion von noch 35000 Einheiten – über 60% weniger als 1973! – und für 1977 gar nur noch mit 25000. Dies dürfte etwa dem bis 1980 zu erwartenden durchschnittlichen Jahresbedarf entsprechen. *wf.*

Steigender Agglomerationsgrad

Im vergangenen Vierteljahrhundert war in der Schweiz ein starker Agglomerationsprozess zu beobachten. 1950 lebte gut ein Drittel der Wohnbewölkerung in Agglomerationen (Kernstädte mit baulich zusammenhängenden Vororten). Die Verstädterung führte dazu, dass immer mehr Menschen auf weniger Boden lebten. So beanspruchen die *Agglomerationen* heute zwar nur 6,5% der schweizerischen Gesamtfläche, bieten aber *mehr als der Hälfte der Wohnbevölkerung* Beherbergung. Spiegelbild dieser Entwicklung: Im Zeitraum 1960 bis 1970 mussten 42% der gut 3000 Gemeinden unseres Landes einen absoluten Bevölkerungsrückgang in Kauf nehmen. *wf.*

Weniger Industriebetriebe

Die Zahl der industriellen Betriebe mit mindestens sechs Arbeitnehmern nimmt in der Schweiz ständig ab und hat nun bereits die 10000 unterschritten. Mit einem Stand von 9670 Einheiten (30. 9. 1976) gegenüber 10051 Betrieben am entsprechenden Stichtag des Vorjahres wurde ein *Rückgang* von *3,8%* erreicht. Im Vorjahr und 1974 beliefen sich die Abnahmen auf 3,5% und 3,3%. Die Veränderungen ergeben sich jeweils aus dem Saldo von Zuwächsen und Abgängen, wobei deren *spiegelbildliche Entwicklung im Konjunkturverlauf* auffällt. So sank – immer auf das dritte Quartal bezogen – die Zahl der Zugänge im Rezessionsjahr 1975 gegenüber 1974 von 26 auf 14, um dieses Jahr wieder auf 27 anzusteigen. Umgekehrt zeigen die Abgänge infolge Betriebseinstellungen für 1974 die mit vorherigen Jahren vergleichbare Zahl von 41. 1975 erhöhte sich diese Zahl auf 51, um sich dieses Jahr wieder auf 46 zurückzubilden. *wf.*

Stark subventionierte Krankenkassen

Im Jahr 1974 nahmen die anerkannten Krankenkassen insgesamt 3661 Mio Fr. ein. Dafür kamen zu 72,8% die Mitglieder auf mit ihren Beiträgen, Eintrittsgeldern, dem Selbstbehalt, den Franchisen und Krankenscheingebühren. *Knapp ein Viertel,* nämlich 865 Mio Fr. oder 23,6%, wurde von der *öffentlichen Hand* aufgebracht. Dabei steht der *Bund* mit Abstand an der Spitze, unterstützte er die Krankenkassen doch mit 648 Mio Fr. oder *17,7%* der *Gesamteinnahmen.* Es folgen die Kantone mit einem Anteil von 5,3% und die Gemeinden mit 0,6%. 1,2% stellten die Arbeitgeber, der Rest entfällt auf sonstige Einnahmen. *wf.*

Billigere Baumaterialien

Ein Blick auf den *Grosshandelspreisindex für Baumaterialien* zeigt, dass der Preisdruck in dieser Sparte nach wie vor anhält, wenn eine gewisse Beruhigung sich auch abzuzeichnen scheint. Während im Jahre 1974 die Preiserhöhungen im Vorjahresvergleich jeden Monat zwischen 12,1% und 19,2% lagen, brachte 1975 Preisabschläge bis zu 6,6% im Monat Dezember. Im laufenden Jahr sind nun die relativen *Verbilligungen* laufend zurückgegangen. Im Januar zum Beispiel lag der Baumaterial-Preisindex noch um 6,3% unter dem vergleichbaren Vorjahresstand, im April um 4,4% und im August um 1,9%. Nach wie vor herrscht offensichtlich ein scharfer Preiswettbewerb. *wf.*

Die Ecke der Verwalterinnen und Verwalter

Verpfändung von Pensionen

An Frau X

Sie fragen uns an, «ob ein Eisenbahner, der bei uns einen Kredit aufnehmen möchte, seine Pension als Sicherheit geben darf und kann».

In der Regel können Pensionsansprüche nicht verpfändet werden. Artikel 28 der Statuten der verbandseigenen Pensionskasse z. B. gibt klare Auskunft über die Bestimmung solcher Guthaben:
«Die Pensionen sind für den persönlichen Unterhalt des Mitgliedes und seiner Angehörigen bestimmt und können daher weder veräussert noch verpfändet werden.
Die Verwaltung der Pensionskasse ist befugt, Massnahmen zu treffen, damit die Leistungen der Pensionskasse dem Zwecke nicht entfremdet werden.»
Einzelne Kreditsuchende behaupten zwar immer wieder, dass dies für *ihre* Pensionskasse nicht zutreffe. In einem solchen Falle hat aber die Bank ja die Möglichkeit, sich direkt bei der in Frage kommenden Institution zu erkundigen und sich erst zu entscheiden, nachdem diese Behauptung entweder belegt oder widerlegt ist. Aufgrund unserer Erfahrungen glauben wir jedoch behaupten zu dürfen, dass die Verpfändung solcher Ansprüche bei andern Pensionskassen auch nicht in Frage kommt.

Auszahlung des Sparguthabens eines verstorbenen Einlegers

An Herrn X

«Eine unserer guten Einlegerinnen verbrachte ihren Lebensabend in einem Kanton der welschen Schweiz. Nach ihrem Tode ersuchte uns einer ihrer Erben um Rückzahlung ihres Sparheftes und legte einen sogenannten Notaritätsakt (Zeugenurkunde) vor, sozusagen als Erbbescheinigung. Können wir uns damit begnügen? Bis jetzt hatten wir von unseren Revisoren und an allen Instruktionskursen usw. immer wieder gehört, dass in einem solchen Falle eine *amtliche* Erbbescheinigung verlangt werden müsse.»

Bei diesem Notaritätsakt handelt es sich wohl um eine notariell beurkundete Erklärung von 2 Vertrauenspersonen, Zeugen genannt. Es wird darin festgestellt, dass sie die Verstorbene gut gekannt haben und dass sie somit wissen:
– dass sie die Tochter des Franz Josef war;
– dass sie im Jahre . . . in X im Kanton Z geboren;
– dass sie Schweizerbürgerin war (Heimatgemeinde Y);
– und dass sie in X am . . . gestorben ist und folgende Erben hinterlassen hat (hier folgt dann eben die Liste dieser Erben).

Ferner wird bestätigt, dass die Verstorbene ein eigenhändig geschriebenes Testament erstellt hat, das beim zuständigen Amt deponiert ist. Aus diesem geht hervor, dass sie ihre Kinder (im Todesfall des einen oder andern dessen Nachkommen) als gleichberechtigte Erben einsetzt.

Wir haben bis jetzt immer den Standpunkt vertreten – und er wurde noch nie widerlegt –, dass ein Testament dem einzelnen Erben kein Eigentumsrecht über die Hinterlassenschaft, sondern lediglich ein Forderungsrecht gegenüber der Erbengemeinschaft verleiht, das aber nur entweder von allen Erben zusammen oder aber von einem einzelnen von ihnen, der mit allen notwendigen Vollmachten ausgestattet ist, ausgeübt werden kann. Darum ist es so eminent wichtig, die Namen sämtlicher Erben genau zu kennen.

Wenn man in einem föderalistischen Land lebt, sollte man Verständnis haben für die Sitten und Gebräuche aller Regionen. Aber hier geht es nämlich um eine ernste Sache: ums liebe Geld! Man muss sich also fragen, ob ein solcher Notaritätsakt tatsächlich genügend Garantie bzw. Schutz bietet.

Wir haben uns telefonisch bei Instanzen innerhalb des fraglichen Kantons erkundigt – u. a. auch bei einer sehr gut verwalteten Raiffeisenkasse – und können die aus diesen Gesprächen gewonnenen Erkenntnisse wie folgt rekapitulieren:

Gewiss – ein Notaritätsakt ist eine notariell abgefasste Urkunde. Man sollte daher annehmen dürfen, dass die Zeugen nicht einfach so aufs Geratewohl ihre Erklärungen formuliert haben. Theoretisch sind sie natürlich für deren Richtigkeit verantwortlich. Wie wirkt sich die Verantwortung dieser Zeugen nun aus, falls z. B. aus Vergesslichkeit, Irrtum oder Nichtwissen einer der Erben nicht aufgeführt wurde? Was dann geschehen würde, wenn gegen die fragliche Raiffeisenkasse eine Schadenersatzklage eingereicht würde, sehen wir noch nicht so «plastisch» (um einen Ausdruck zu gebrauchen, der bei unsern Jungen so beliebt ist).

Aus diesen Überlegungen ziehen wir den Schluss, dass für die Raiffeisenkasse der sicherste Weg doch über die Vorweisung einer *amtlichen* Erbbescheinigung führt.

Sie kann auch in diesem Kanton verlangt werden, was aus einem Verzeichnis hervorgeht, das seinerzeit im «Raiffeisenboten» publiziert wurde. Daraus ist ferner ersichtlich, dass der Friedensrichter für die Erstellung einer solchen offiziellen Bescheinigung zuständig ist. Eine von der verantwortlichen und befugten Amtsstelle verfasste Erbbescheinigung sollte Ihre Raiffeisenkasse vor den Folgen einer nachträglichen «Entdeckung» weiterer Erben schützen und damit vor Unannehmlichkeiten und Schaden bewahren. Ob der besagte Notaritätsakt diesen Schutz auch bietet, bleibe bis auf weiteres dahingestellt. Wir würden uns in dieser Sache gerne belehren lassen, z. B. aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids, in welchem dieser Notaritätsakt einer amtlichen Erbbescheinigung gleichgestellt wird.

Im weiteren muss darauf geachtet werden, dass die Auszahlung an einen einzigen Erben nur dann vorgenommen wird, wenn eine entsprechende Vollmacht aller Miterben vorgewiesen werden kann. Sie sollte dann aber auch dem saldierten Sparheft beigelegt werden. Und nicht zu vergessen: für verheiratete Frauen ist jeweils die schriftliche Zustimmung des Ehemannes erforderlich.

Soweit wir unterrichtet sind, kennen Sie im beschriebenen Fall die Erben der Verstorbenen nicht persönlich. Sie sollten daher nichts unternehmen, ohne sich vorher abzusichern, dass durch Ihre Auszahlungen auch wirklich alle Berechtigten auf ihre Rechnung kommen. Denn, wenn schon Sicherheit, dann schon lieber die maximale . . . eben . . . durch eine amtliche Erbbescheinigung!

-pp-

Pensionskasse des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Jedes zweite Jahr treffen sich die Mitglieder der Pensionskasse zu ihrer ordentlichen Generalversammlung. Während die Zusammenkünfte in der Regel vor den Sommerferien stattfanden, war es diesmal – hauptsächlich wegen der Statutenrevision – erst am 26. November möglich. Im Hotel Ekkehard, St. Gallen, wurde die Generalversammlung von alt Nationalrat Paul Schib präsidiert, der nebst den aktiven Versicherten auch einige Rentner begrüssen durfte. Er konnte auf beachtliche Fortschritte hinweisen, die besonders im Deckungskapital-Zuwachs zum Ausdruck kommen. Vom Vorsitzenden war zu erfahren, dass der Verwaltungsrat der Pensionskasse einen neuen Versicherungs-Experten in der Person von Dr. Albin Simon, Allschwil BL, gewählt hat, der beauftragt wurde, aufgrund der Bilanz von Ende 1976 die periodische versicherungstechnische Überprüfung vorzunehmen.

Das Protokoll der letzten Generalversammlung von 5. Juli 1974, das seinerzeit allen Versicherten zugestellt wurde, fand einstimmige Genehmigung unter Verdankung an den Aktuar, Dr. J. Anton Kissling. Über die Ertragsrechnungen und Bilanzen der Jahre 1974 und 1975 rapportierte der Rechnungsführer Alois Rüegg.

In der zweijährigen Berichtsperiode ist die Zahl der aktiven Versicherten um 27 auf 177 angewachsen, wovon 71 Personen auf die Verbandszentrale entfallen. Die Beiträge der Versicherten und ihrer Arbeitgeber sowie der Ertrag der Kapitalanlagen bilden die Einnahmen der Pensionskasse. Weil am 1. Januar 1975 das Maximum der versicherbaren Besoldung von Fr. 35 000.– auf Fr. 40 000.– erhöht wurde, waren von seiten der Arbeitnehmer und Arbeitgeber grosse Nachzahlungen auf die Versicherungserhöhungen zu leisten. Am 1. Januar 1976 erfolgte eine weitere Erhöhung der versicherten Jahresbesoldung auf maximal Fr. 43 000.–. Die Einkaufssummen für die neuen Mitglieder fielen diesmal auch mehr ins Gewicht wegen den verschiedenen Eintritten im vorgerückten Alter. Der in den Statuten vorgesehene AHV-Koordinationsabzug für das Verbandspersonal beträgt zurzeit Fr. 10 500.– (175% der minimalen einfachen AHV-Rente).

Die gesamten Beitragseinnahmen (6% vom Arbeitnehmer und 8% vom Arbeitgeber), die Einkaufssummen für neue Mitglieder (bei Frauen nach dem 25. und bei Männern nach dem 30. Altersjahr) und die Nachzahlungen auf Versicherungserhöhungen bezifferten sich in den letzten zwei Jahren auf insgesamt Fr. 2 758 035.10. Nach Vollendung des 65. (bei Frauen des 60.) Altersjahres werden beim Rücktritt Altersrenten von max. 70% der versicherten Jahresbesoldung ausgerichtet. Die Witwenrenten betragen 42% der versicherten Jahresbesoldung. In den Jahren 1974 und 1975 betrugen die Rentenzahlungen total Fr. 710 129.20. In der letzten Bilanz treten drei Positionen hervor, die Wertschriften mit Fr. 5 037 925.–, die Hypothekaranlagen mit Fr. 3 315 860.– und die Liegenschaften (26 Wohnhäuser mit 168 Wohnungen) mit Fr. 7 302 000.–. Am letzten Abschlusstage ist das Vermögen respektiv das Deckungskapital auf Fr. 15 463 211.85 angewachsen.

Nebst der Pensionskasse bestehen die Sparkasse für das Verbandspersonal und die Sparkasse für das Raiffeisenkassen-Personal. Hier kommen jene Personen in Frage, die der Pensionskasse nicht beitreten können. Nebstdem werden auch die Gehaltsanteile bis maximal Fr. 10 000.– erfasst, die das bei der Pensionskasse versicherbare Gehaltsmaximum überschreiten. Ende 1975 sind die Sparguthaben der 300 Einleger der beiden Sparkassen auf total Fr. 4 962 518.80 angewachsen.

Als Kontrollstelle funktioniert der Aufsichtsrat des Verbandes. Die beiden Kontrollberichte gelangten durch Verwalter Franz Brühlhart, Überstorf FR, zur Verlesung, worauf die Ertragsrechnungen und Bilanzen der Jahre 1974 und 1975 die Genehmigung fanden, dem Rechnungsführer und dem Verwaltungsrat die Arbeit verdankt und Entlastung erteilt wurden.

Durch den Rücktritt aus dem Verwaltungsrat des Verbandes scheidet alt Nationalrat Paul Schib auch aus dem Verwaltungsrat der Pensionskasse. Als neues Verwaltungsratsmitglied der Pensionskasse wurde einstimmig der neue Verbandspräsident, Ständerat Robert Reimann, Wölflinswil AG, erkoren, der jedoch das Präsidium nicht übernehmen möchte. Da sich der Verwaltungsrat selbst konstituiert, muss der Präsident nicht von der Generalversammlung gewählt werden. Es ist vorgesehen, das Präsidium an Verwaltungsratsmitglied Dr. Albin Simon zu übertragen, der sich zufolge seiner beruflichen Tätigkeit in leitender Stellung bei der Coop Lebensversicherungs-Genossenschaft, Basel, in Versicherungsfragen bestens auskennt.

Alt Revisor Franz Schmid stellte den Antrag, die Gewährung von Teuerungszulagen an die Rentner in den Statuten zu verankern. Dr. Albin Simon gab bekannt, dass dort, wo Teuerungszulagen gewährt werden, diese in der Regel nicht zu Lasten der Vorsorgeinstitution, sondern auf Rechnung des früheren Arbeitgebers gehen. Für die Finanzierung von Teuerungszulagen an die Rentner müsste die Pensionskasse die Beiträge um einige Lohnprozent erhöhen. Der Antrag von Franz Schmid fand bei den Diskussionsrednern keine Unterstützung und wurde bei der Abstimmung eindeutig abgelehnt.

In einem weiteren Traktandum kam die Statutenrevision zur Sprache. Das im National- und Ständerat beschlossene neue Arbeitsvertragsrecht tritt zwingend am 1. Januar 1977 in Kraft. Artikel 29 der Pensionskassa-Statuten muss entsprechend angepasst werden. Dr. Albin Simon orientierte über die für die Personalvorsorge-Institutionen in Frage kommenden Neuerungen im Arbeitsvertrags-Gesetz. Bei vorzeitigem Dienstaustritt (nach 5 Beitragsjahren) hat der Versicherte inskünftig auch Anspruch auf einen Teil der Arbeitgeberbeiträge, wobei Barauszahlung nur in einigen, vom Gesetz vorgeschriebenen Voraussetzungen möglich ist, die Austrittsentschädigung jedoch in der Regel der Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers vergütet werden muss. Die Neufassung von Artikel 29 betreffs Austrittsentschädigung gab noch etwas Stoff zur Diskussion und ist schliesslich gemäss vorgelegtem Entwurf von der Generalversammlung genehmigt worden.

Es ist auch die Firmabezeichnung in Pensionskasse des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen abgeändert worden. Mit weiteren Abänderungen an den bisherigen Statuten will man noch zuwarten, da das kommende Gesetz über die berufliche Vorsorge (2. Säule) in vielen Punkten einer Revision unserer Statuten rufen wird.

Die allgemeine Umfrage benützte Direktor Josef Roos zu einem Wort des Dankes an den zurücktretenden alt Nationalrat Paul Schib, der das Pensionskassa-Präsidium seit 1970 führte und stets sein grosses Wohlwollen gegenüber der Pensionskasse bekundete. Für seine geschätzte Arbeit durfte Paul Schib ein Präsent entgegennehmen, das er bestens verdankte, mit dem Wunsche für eine weitere gute Entwicklung der Pensionskasse.

Den geschäftlichen Traktanden folgte wie üblich ein gemeinsames Nachtessen, das jung und alt in angeregter Stimmung noch einige Stunden beisammen hielt. *

Mitteilungen aus der Sitzung des Verwaltungsrates der Bürgschaftsgenossenschaft des SVRK vom 21. Oktober 1976

Unter dem Vorsitz von Präsident Peter Willi versammelt sich der Verwaltungsrat zu seiner zweiten Sitzung in der Amtsperiode 1976–1980.

Das von Geschäftsführer Kurt Wäschle, lic. rer. pol., verfasste und verlesene Protokoll der Sitzung vom 29. Juni 1976 wird genehmigt.
Den von der Bürgschaftsgenossenschaft seit dem 20. Februar 1976 für eigene Rechnung getätigten Kapitalanlagen in Form von erstrangigen Hypotheken wird nach den vom Geschäftsführer gemachten Erläuterungen zugestimmt.
Ebenso wird eine nicht geringe Anzahl von seit dem 10. Februar 1976 abgelehnten Bürgschaftsgesuchen zur nachträglichen Sanktionierung der von der Geschäftsleitung getroffenen Entscheide vorgelegt. Im Verhältnis zu den eingereichten Gesuchen werden die 6% zurückgewiesenen als im normalen Rahmen betrachtet. Der Umstand jedoch, dass eine nicht unbedeutende Reihe von Gesuchen von den örtlichen Kassaorganen zur Annahme empfohlen worden war, musste zu einigen Überlegungen Anlass geben.
Der Verwaltungsrat nimmt sodann mit Genugtuung davon Kenntnis, dass seit dem 31. Dezember 1975 11 Raiffeiseninstitute der deutschen Schweiz, 7 aus dem Tessin und 4 der welschen Schweiz der Bürgschaftsgenossenschaft beigetreten sind. Von den insgesamt 1176 dem Schweizer Verband per 15. Oktober 1976 angeschlossenen Raiffeisenkassen und -banken gehören auf den gleichen Zeitpunkt nun deren 1049 oder 89 Prozent aller Institute uns an. Mittelfristiges Ziel wird sein, die noch fernstehenden Genossenschaften ebenfalls zum Beitritt zu gewinnen.
Der Geschäftsführer orientiert den Verwaltungsrat noch über die sich in naher Zukunft abzeichnenden potentiellen Verluste. Gemäss seinen Ausführungen wird die Bürgschaftsgenossenschaft in einigen Fällen das Bürgschaftsversprechen einlösen müssen *Wä*

Raiffeisen in Rwanda

In Rwanda, diesem kleinen zentralafrikanischen Lande mit einer Fläche von rund 26 000 km² und einer Einwohnerzahl von 3,5 Mio, ist in Zusammenarbeit mit der zuständigen Abteilung des Politischen Departementes der Schweiz in Bern von unserem Verbande eine junge Raiffeisenbewegung gegründet worden. Vor etwas mehr als 2 Jahren ist mit dem Aufbau dieses genossenschaftlichen Selbsthilfewerkes begonnen worden. Im Januar 1975 wurde in Anwesenheit von Direktor Dr. A. Edelmann in Kibungo die erste Orientierungsversammlung mit anschliessender Gründung vorgenommen. Ende Juli 1976 bestanden bereits 30 Raiffeisenkassen oder Banques Populaires, wie sie offiziell bezeichnet werden, mit einem Einlagenbestand von rund 30 Mio rwandesischen Francs, welcher Betrag annähernd 1 Mio Schweizerfranken entspricht. Selbstverständlich dürfen die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht mit den unsrigen verglichen werden. Rwanda ist ein sehr armes Land mit einem äusserst bescheidenen Lebensstandard der Bevölkerung. Die Verdienstmöglichkeiten sind sehr klein, die meisten Leute leben noch «von der Hand in den Mund», d. h., sie leben von den Nahrungsmitteln, die in ihrem Garten und in ihren Bananenhainen wachsen.

Wir erachten die Fortschritte, welche die Raiffeisenbewegung in der relativ kurzen Zeit in Rwanda genommen hat, als sehr erfreulich. Zurzeit sind die Vorbereitungen zur Gründung des Verbandes im Gange. Die zuständigen Regierungsministerien haben die Statutenvorlage genehmigt. Besonders freut uns, dass der Staatspräsident, General Habiarimana Juvénal, der Raiffeisenbewegung sehr gewogen ist und in ihr einen grossen Nutzen für die wirtschaftliche Förderung und Entwicklung in allen Teilen seines Landes erkennt.

Der Leiter des Schweizer Projektes, Pierre Georges Brand, orientiert den Staatspräsidenten, General Habiarimana Juvénal, über das Raiffeisenprojekt

Raiffeisen-kassen in Taiwan

Vor einiger Zeit wurden in der Region Taitung/Taiwan, wo die Immenseer Missionare im Dienste der Diözese Hwalien wirken, etliche «Credit Unions», die mit unseren Raiffeisenkassen zu vergleichen sind, gegründet. In letzter Zeit ist Meinrad Tschirky aus Sargans, Regionaldirektor der Immenseer Missionare und Generalvikar der Diözese Hwalien für Taitung, unermüdlich bestrebt, die Missionare zu neuen Initiativen auf diesem Gebiet zu bewegen. Etliche haben schon entsprechende Kurse besucht. Über die Bedeutung der Kassen in Taiwan schreibt er: «Nicht nur ist die ‹Credit Union› für unsere Neuchristen das beste konkrete Übungsfeld, Nächstenliebe, Treue und Redlichkeit zu üben; die Kassen sind vielmehr beim jetzigen Stand der Entwicklung für die meisten Dörfer auch der einzige Weg, sich selbst zu bleiben oder wieder zu werden. Für den Grossteil der bäuerlich-ländlichen Bevölkerung ist die ‹Raiffeisenkasse› die einzige Möglichkeit, die verhindert, von den Schulden erdrückt zu werden und in die Industriestädte auf die unterste Stufe des Proletariates abwandern zu müssen. Damit wird auch verhindert, dass unsere Landpfarreien ausgehöhlt und der besten Kräfte beraubt werden. Eine gut geführte ‹Credit Union› ist somit ein wesentliches Stück der Evangelisierung, ein in unserer Situation unumgänglicher Weg der Verwirklichung eines Hauptinhaltes der christlichen Verkündigung.» *Hm*

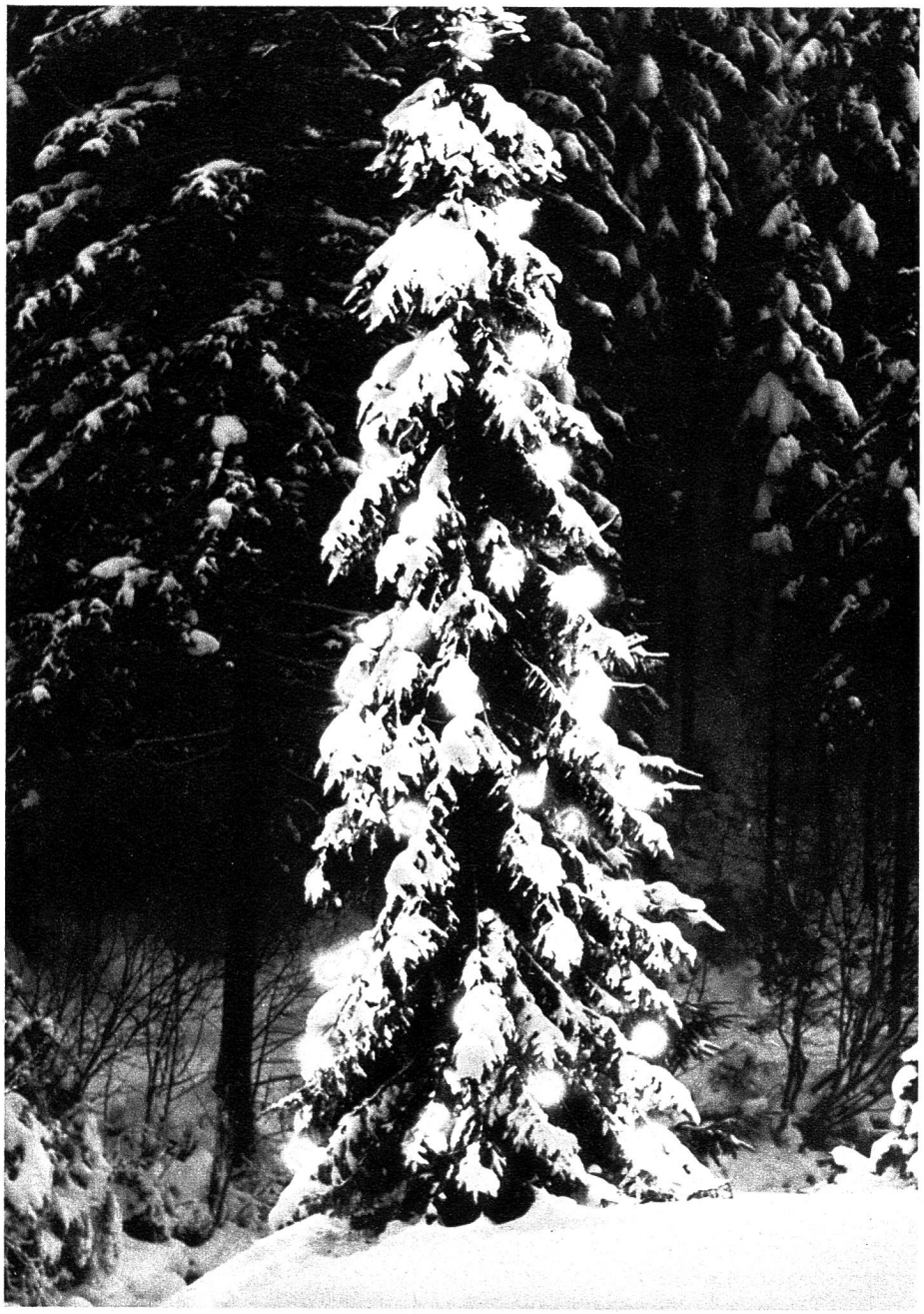

Tagung des Zuger Raiffeisenkassenverbandes

Unter dem Vorsitz von Regierungsrat Silvan Nussbaumer besammelten sich Samstag, den 6. November 1976, in Walchwil die 12 zugerischen Raiffeisenkassen zu ihrer ordentlichen 31. Delegiertenversammlung. Dass die Raiffeisenidee im Zugerland immer mehr an Interesse gewinnt, beweist die Rekordbeteiligung an der Hauptversammlung. Vom Schweizer Raiffeisenverband waren anwesend: Dir. Dr. A. Edelmann sowie die Revisoren Loepfe und Frl. Roth. Der Einwohnerrat von Walchwil liess sich durch den kantonalen Schulinspektor Eugen Lüönd vertreten.

Unter den statutarischen Traktanden, die in rascher Reihenfolge erledigt wurden, möchten wir besonders den Jahresbericht des Vorstandes hervorheben, der in seinem 1. Teil das Thema «Imagepflege der Banken» sowie das Bankgeheimnis behandelte. Im 2. Teil wurde Bericht erstattet über das Geschehen in kantonaler Sicht. Mit Freude und Genugtuung kann festgestellt werden, dass die 12 zugerischen Raiffeisenkassen eine überdurchschnittlich gute Entwicklung aufweisen.

- Mitgliederbestand 3173
  Zuwachs 140
- Bilanzsumme 147 Millionen
  Zuwachs 17 Millionen
- Gesamtumsatz 622 Millionen
  Zuwachs 52 Millionen
- Reserven 3,9 Millionen
  Zuwachs 460 000 Franken

Ein Beweis des grossen Sparwillens im Zugerland sind die 17 227 Sparhefte mit einem Bestand von rund 88 Mio Fr. Für 25jährige Tätigkeit in den Kassabehörden konnten folgende Herren geehrt werden: Xaver Rogenmoser, Oberägeri, Hans Hürlimann, Unterägeri, und Gottfried Zürcher, Menzingen.

In seinem Hauptreferat «Die Stellung des Schweizerfrankens» vermochte Dir. Dr. A. Edelmann in überzeugender Art und Weise die Problematik dieses Themas aufzuzeigen. Die Nationalbank ist an einer stabilen Währung interessiert, und sie kann dies beeinflussen durch Gewährung von Krediten an Banken, Übernahme von Devisen, Wechsel-Diskont-Geschäfte und die sogenannte Offenmarkt-Politik. Anschliessend wurde noch über Kapitalmarkt und Zinsfusspolitik orientiert. Nach reichlich gewalteter Diskussion fand eine lehrreiche Veranstaltung ihren Abschluss. *J. H.*

Ordentliche Delegiertenversammlung des Regionalverbandes der Aargauer Raiffeisenkassen

Unter dem Vorsitze von Präsident Rob. Reimann, Ständerat, Wölflinswil, tagten die 364 Delegierten der 101 aargauischen Raiffeisenkassen sowie 40 Gäste zur ordentlichen Delegiertenversammlung in der Mehrzweckhalle in Kleindöttingen. Sein besonderer Gruss galt Regierungsrat Dr. Hansjörg Huber, Zurzach, dem früheren Verbandspräsidenten Paul Schib, Möhlin, Direktor Dr. Edelmann vom Zentralverband in St. Gallen sowie den Vertretern der Bezirks- und Gemeindebehörden. Nicht zuletzt gratulierte der Redner eingangs der Verhandlungen der Gemeinde Böttstein für die neugeschaffene Mehrzweckhalle, die mit diesem Bau den Mut und den Glauben an die Zukunft dokumentiere.

In seinem achten Präsidialbericht wusste der Redner dann die gegenwärtige wirtschaftliche Lage aufzuzeichnen. Diese sei geprägt durch die schon zwei Jahre anhaltende Rezession, die starke Unruhe auf dem Geld- und Kapitalmarkt, nicht zuletzt durch die Tendenz der allgemein zu grossen Hoffnung auf den Staat, die Defizitwirtschaft von Bund und Kantonen und den Versuch, die enormen Defizite eher durch neue Steuern als durch Sparen aufzufangen. Eine nicht zu verkennende Mutlosigkeit sei beim Volk zu verzeichnen, die sich in der Geburtenzahl von 112 000 im Jahre 1964 und deren 80 000 im Jahre 1975 deutlich widerspiegle. Der Einsatz der Betriebe ist härter geworden, müssen doch Aufträge ohne Gewinnmargen, nur zur Sicherung der Arbeitsplätze, hereingenommen werden.

Umschichtungen auch im Bankwesen ...

Deutliche Umschichtungen haben sich dann auch im Bankwesen vollzogen. So haben in den vergangenen dreissig Jahren die fünf Grossbanken ihren Anteil an den Totalbilanzen von 25,7 auf 46,6% erhöht, während die Kantonalbanken von 41,2 auf 23,7%, die Regionalbanken von 24,6 auf 11,9 und die Raiffeisenbanken von 3,4 auf 2,4% zurückgingen. Als Gegenmassnahme müssen hier die Raiffeisenkassen ihre Beratertätigkeit intensivieren, und auch die Werbung muss ausgebaut werden.

Am Schlusse seines Präsidialberichtes überbrachte der Redner dann seinen Dank an die Adresse der Kassenfunktionäre, der Musikgesellschaft und des Jugendchores Kleindöttingen, die der Delegiertenversammlung einen musikalischen Auftakt brachten. Pietätvoll gedachte dann die Versammlung der im vergangenen Jahre verstorbenen Raiffeisenmitglieder.

Gruss der Dorfkasse und der Ortsbehörde

Eine grosse Ehre bedeute die heutige Tagung der Raiffeisenmänner aus dem Kanton Aargau für die Böttsteiner Raiffeisenbank, meinte anschliessend Hans Rennhard als Präsident der Ortskasse. Letztere könne bereits ihren 60. Geburtstag feiern. Bei ihrer Gründung zählte diese 43 Mitglieder, und heute sind es stattliche 230. Eine Jahresbilanz von 15 Mio stehe zu Buche, und seit dem Jahre 1975 verfüge die Dorfkasse über ein eigenes Bankgebäude mit einem hauptamtlichen Verwalter.

In kurzen Zügen stellte dann Gemeindeammann Ringele die Tagungsgemeinde Böttstein den Raiffeisendelegierten vor. Als erstes hätte hier in der neuen Mehrzweckhalle das Gewerbe, das diese erbaut habe, mit einer Ausstellung, als zweite die Dorfvereine als Benützer mit einem Bühnenfest und als dritte nun die Raiffeisenmänner getagt, die bei der Finanzierung das ihre zum Bau dieser Halle beigetragen hätten. In der vergangenen Hochkonjunktur wurde Böttstein, vor allem Kleindöttingen,

Ständerat Reimann, Präsident (links), Dr. Edelmann anlässlich seines Referates, Aktuar Schwere (rechts).

Regierungsrat Dr. H. Huber (rechts), Dr. Edelmann (links).

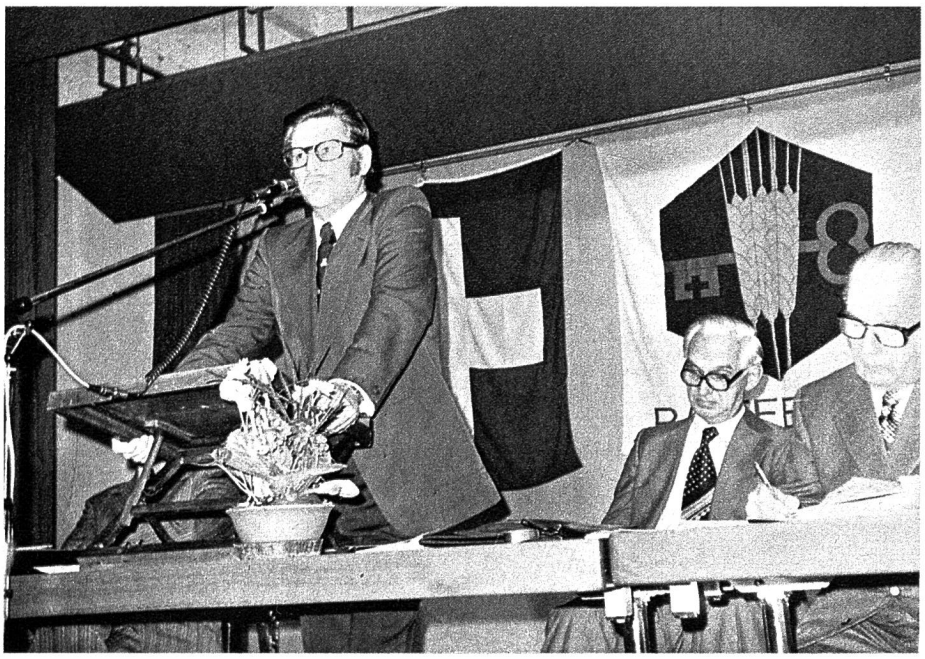

Gemeindeammann Ringele überbringt den Gruss der Gemeinde.

in deren Sog mitgerissen, was im besonderen der Bevölkerungszuwachs von 1000 Personen im Jahre 1950 auf 2700 im Jahre 1975 deutlich zeige. Er wünschte abschliessend den Raiffeisenmännern einen guten Tagungsverlauf und noch gemütliche Stunden in den Gemarchen der Gemeinde.

Speditive Erledigung der Verbandsgeschäfte...

Rasch konnten dann die anschliessenden Verbandsgeschäfte «unter Dach» gebracht werden. Auf Antrag der Prüfungskommission, für die Herr Meier, Koblenz, referierte, passierte die Verbandsrechnung, die in der Bilanz mit einem Aktivsaldo von 22765 Fr. abschliesst. — Erhöht wurde unter Traktandum 7 der Jahresbeitrag, der in Anbetracht der geplanten Regionaltagungen und im besonderen der Ausbildungsseminare für die Kontrollfunktionäre, die in 5 Talschaften des Kantons zur Durchführung gelangen sollen, verständlich und ausgewiesen erscheint. Die nächste Verbandsrechnung wird die Ortskasse Wegenstetten prüfen, und als Tagungsort der Delegiertenversammlung 1977 wurde Uerkheim bestimmt.

Das folgende Wahlgeschäft war durch die Rücktritte von Verbandspräsident Reimann und Aktuar Aug. Schwere, Kleindöttingen, gekennzeichnet. Letzterer macht einer jüngeren Kraft «Platz», während Robert Reimann den schweizerischen Raiffeisenverband präsidieren wird. Wir gratulieren! Während die weiteren fünf Mitglieder im Amte bestätigt wurden, wurden Hs. Rennhard, Kleindöttingen, und Guido Linz, Gebenstorf, als neue Vorstandsmitglieder erkoren. Als neuer Verbandspräsident beliebte Alois Egloff, Neuenhof.

Die aargauische Politik von morgen...

Unter diesen Leitsatz stellte Regierungsrat Dr. Hansjörg Huber, Zurzach, sein Referat. Gekonnt zeichnete der Redner die Politik des Kantons Aargau inmitten der Eidgenossenschaft auf, im besonderen wie er sie von morgen sieht und wie er von der hohen Politik der Länder und Kontinente denkt. Im besonderen streifte Regierungsrat Huber die aktuellen Probleme des Aargaus von heute wie der Zukunft. So die Finanzpolitik, der heute wichtigste Bedeutung zukomme, die Bildungs- und Gesundheitspolitik, die dem Redner besonders naheliege. Abschliessend galten seine Betrachtungen auch noch der Energiepolitik, mit der der Aargau mit den Wasser- und Kernkraftwerken besonders konfrontiert sei. Mit starkem Beifall wurde dann das tiefgreifende Referat an Dr. Huber von der Versammlung verdankt.

«Geldmarktlage und Zinskonditionen»

Eingehend wusste über dies heute so aktuelle Thema Direktor Dr. Edelmann vom Raiffeisenverband St. Gallen zu referieren. Eingangs seines Referates dankte der Redner den Verbands- und Kassabehörden für ihren steten Einsatz. Auf das Thema zurückkommend, machte der Redner die Feststellung, dass sich die Zinskonditionen noch nie so rasch und umwälzend geändert hätten wie in den letzten Monaten. Eine Folge der unsicheren Zeit, der Zurückhaltung in den Investitionen und anderseits dem starken Geldzufluss zu den Banken. Diesen Gegebenheiten mussten sich auch die Kassen und Banken anpassen. Während die Gläubigerzinse stark zurückgingen, sind die Realzinsen relativ günstig mit Rücksicht auf die Inflationsrate. Noch ist der Druck auf die Zinssätze nicht gewichen, und weiter müsse man sich den Gegebenheiten anpassen, die von verschiedenen Faktoren abhingen. Demnächst wird der Verband der Raiffeisenkassen Richtlinien für das Kassajahr 1977 erlassen. Mit dieser Orientierung über den Geldmarkt und die Zinskonditionen, die dem Referenten herzlich verdankt wurde, schloss die Delegiertenversammlung der aargauischen Raiffeisenmänner.

Tagung des Regionalverbandes der Thurgauer Raiffeisenkassen in Aadorf

Erfolgreiche ordentliche Delegiertenversammlung in Aadorf. Vorsichtige Zinspolitik und Erhaltung der Liquidität stehen im Vordergrund. Ausgezeichnete Orientierung über die gesamtschweizerische Finanzpolitik.

Alle 47 Thurgauer Raiffeisenbanken und -kassen liessen sich am vergangenen Samstag, 20. November, an der Verbandstagung im Hotel Linde Aadorf vertreten. Kantonalpräsident Direktor Heinrich Hafner aus Sulgen hiess die rund 160 Delegierten herzlich willkommen. Er dankte für die Willkommgrüsse in der Presse und für den festlich dekorierten Tagungssaal. Er freute sich aber auch, Gäste aus St. Gallen, wie Direktor Dr. A. Edelmann, Vizedirektor und Leiter des Inspektorates F. Naef sowie den Präsidenten des sanktgallischen Verbandes, A. Schwendimann, begrüssen zu können. Zudem dankte er auch dem Aadorfer Gemeindeammann Martin Zehnder für seinen Besuch.

Als Ammann der Munizipalgemeinde und Ortsvorsteher von Aadorf richtete Martin Zehnder seinerseits Gruss und Willkomm an die Delegierten. In einem kurzen Abriss über die Entwicklung der Region Aadorf unterstrich er die wichtige Stellung unserer eigenen Raiffeisenbank. Die seit 1915 bestehende Dorfbank habe ihre Existenzberechtigung

schon längst bewiesen, und es gebühre ihr sehr viel Anteil an der wirtschaftlichen Entwicklung der Munizipalgemeinde.
Vorstandsmitglied August Bannwart aus Bichelsee erläuterte die Verbandsrechnung, welche den Delegierten zum voraus zum Studium zugestellt worden war. Sie wurde aufgrund des Revisionsberichtes einstimmig genehmigt. Anschliessend wurden die Verbandsbeiträge festgesetzt.
In seinem prägnant abgefassten *Jahresbericht* erläuterte *Präsident Heinrich Hafner* einleitend die Tätigkeit des Verbandsvorstandes: «Eine der Hauptaufgaben des Verbandes ist zweifellos die Koordination und die Kontaktbildung innerhalb der einzelnen selbständigen Kassen. Nach aussen hin muss die wirtschaftliche Entwicklung mit Argusaugen verfolgt werden. In den verschiedenen Sitzungen sind auch die Möglichkeiten geprüft worden, den einzelnen Instituten oder der gesamten Bewegung mit Propagandaaktionen, Kursen und ähnlichem beizustehen.
Im vergangenen Jahr konnten folgende Mitgliedkassen Jubiläen feiern: Raiffeisenbank Rickenbach bei Wil das 75jährige, die Raiffeisenkassen Hüttlingen und Sulgen das 50jährige Bestehen.
Die dem Verband angeschlossenen Thurgauer Raiffeiseninstitute konnten auf ein gutes Geschäftsjahr 1975 zurückblicken: 9735 Mitglieder sind in 47 örtlichen Kassen vereinigt. Die Bilanzsumme belief sich auf rund 654 Mio Franken und verzeichnete gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 9,34 Prozent. Der Gesamtumsatz belief sich auf 3204 Mio Franken.
Es waren den Raiffeisenkassen rund 316,6 Mio Franken Sparheftanlagen und rund 215 Mio Franken Obligationengelder anvertraut. Trotz leichtem wirtschaftlichem Rückgang haben die Hypothekaranlagen um 5,64 Prozent und die Gemeindedarlehen um 5,7 Prozent zugenommen. Der gesamte Reingewinn erreichte ebenfalls eine erfreuliche Zunahme und betrug rund 1,9 Mio Franken.
An einem gesamtschweizerischen Verbandstag in Lausanne vom vergangenen Juni war eine wichtige Statutenrevision verabschiedet worden, welche für die künftige Tätigkeit der Raiffeisenbewegung wegbereitend wirken wird!
Der Vorsitzende stellte im weitern einige Überlegungen zur Wirtschaftslage in der Schweiz im allgemeinen an. Zur Situation in der Landwirtschaft, welche durch die Trockenheit im laufenden Jahr vor grosse Probleme gestellt wurde, folgten weitere Betrachtungen. Zum Schluss charakterisierte er das Wort «Zukunft»: «Unter Zukunft ist in erster Linie die soziale Sicherung ihrer Bewohner zu verstehen. Hiezu gehört die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern wie die Sicherung der Arbeitsplätze und ein menschenwürdiges Dasein für alle!»
Vizepräsident Albert Meier, Altnau, liess den Präsidialbericht genehmigen. Es folgte die Wiederwahl des gesamten Vorstandes für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren: Heinrich Hafner, Sulgen, als Präsident; Albert Meier, Altnau, als Vizepräsident; Martin Möckli, Basadingen, als Aktuar; August Bannwart, Bichelsee, als Kassier, und Dr. Arnold Müller, Kreuzlingen, als Beisitzer.

Von links nach rechts: Gemeindeammann Martin Zehnder, Aadorf; Direktor Dr. A. Edelmann, St. Gallen; Direktor Heinrich Hafner, Präsident des Thurgauer Regionalverbandes, Sulgen; Fritz Naef, Leiter des Inspektorates, St. Gallen; Dr. Hanno Müller, Tägerwilen. ▶

Eine Umfrage bei den Delegierten brachte das Bedürfnis zum Ausdruck, bald einen Grundkurs zur Liegenschaftenschätzung durchzuführen. Je nach Beteiligung wird der Vorstand an einem oder zwei Orten des Kantons für die Durchführung sorgen.
Direktor Dr. A. Edelmann aus St. Gallen, Verbandsdirektor der Raiffeisenbanken, orientierte die Delegierten in gekonnter Art und Weise über das Thema «Die Stellung des Schweizerfrankens». Diese komplexe Materie in einer auch für Laien verständlichen Sprache

◀ *Verwaltung der RB Aadorf*
Oben von rechts nach links: Verwalter Georg Eisenring, Vorstandspräsident Fritz Ammann, Vorstandsmitglied Paul Hermann. Unten von links nach rechts: verdeckt Aufsichtsratspräsident Otto Eberhart, Vorstandsmitglied Rudolf Bächtold, Vorstandsmitglied Josef Weber.

anzupacken, bedeutete an sich schon ein schwieriges Unterfangen. Seine Mühe hat sich aber gelohnt, bestimmt haben alle Anwesenden einen Begriff über das Thema «Geldpolitik» mit nach Hause genommen.
Es folgten kurze Ausführungen hinsichtlich der nächstens zur Empfehlung gelangenden Zinskonditionen und weitern administrativen Neuerungen. Die Erhaltung der Liquidität soll oberstes Gebot unserer Kassen sein!
Die Diskussion brachte unter anderem eine wichtige Frage aufs Tapet, welche auf der politischen Ebene unseres Kantons bereinigt werden müsste: Auch die Raiffeisenbanken sollten wie in andern Kantonen als *öffentliche kantonale Depositenstellen* im Sinne des Obligationenrechtes nach Art. 633 Absatz 3 anerkannt werden! Die Zentrale wird entsprechende Vorstösse demnächst einleiten, unsere Parlamentarier werden aufgerufen, dieses Begehren zu unterstützen!
Nach einem Aperitif, welcher zu vielen persönlichen Kontaktnahmen führte, und einem währschaften Mittagessen stellte der Präsident der Raiffeisenbank Aadorf, Fritz Ammann, die gastgebende Raiffeisenbank kurz vor. Grössenmässig liegt die Aadorfer Dorfbank an siebter Stelle im Kanton. Die Bilanzsumme des vergangenen Jahres beträgt über 30 Millionen Franken. Fritz Ammann dankte für den ausserordentlich grossen Delegiertenaufmarsch. Unter der Leitung von Hans Bürge, Bichelsee, umrahmte der Männerchor Aadorf den letzten Teil der erfolgreichen Tagung mit ansprechenden Liedervorträgen. Präsident Heinrich Hafner verdankte auch diese sehr netten Darbietungen und konnte die Tagung im Verlaufe des Nachmittags schliessen. *-e-*

Raiffeisenkasse Näfels im neuen Lokal

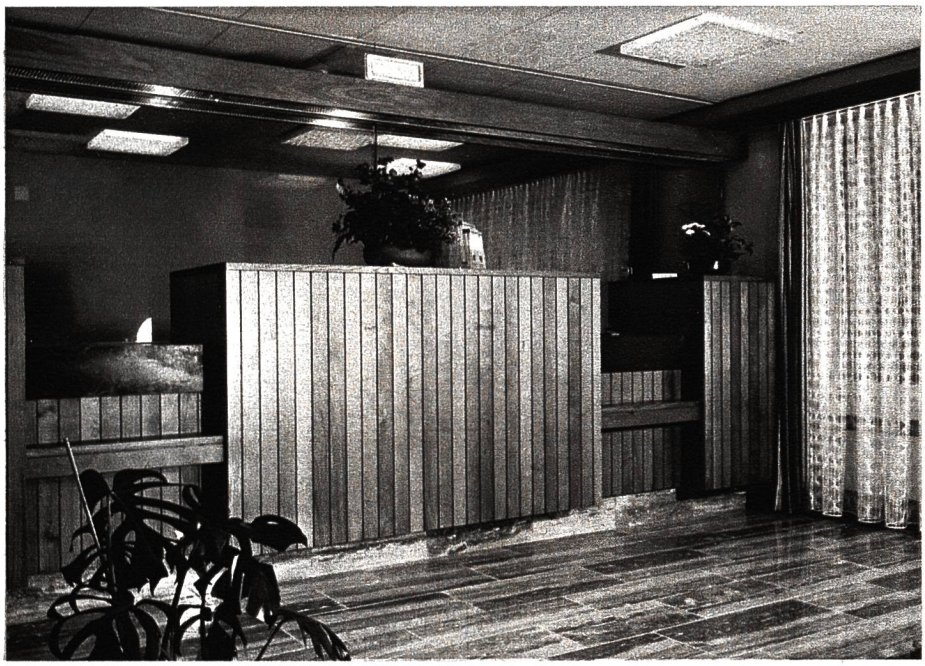

Die 1929 gegründete Raiffeisenkasse Näfels hat im Dorfzentrum neue und zweckmässige Kassenräume bezogen. Gleichzeitig wurde in der Person von Sven Schelling die Verwaltung erstmals im Vollamt besetzt.

Im Jahre 1929 gründete eine Schar mutiger Männer die «Darlehenskasse Näfels, System Raiffeisen», die einzige Raiffeisenkasse im Kanton Glarus. Der Aufstieg zur heute 468 Mitglieder zählenden Raiffeisenkasse war lang und beschwerlich. Viele Schwierigkeiten mussten überwunden und das Vertrauen der Bevölkerung erst gewonnen werden. 1949 — also 20 Jahre nach der Gründung — betrug die Bilanzsumme noch eine Million, nur acht Jahre später wurde die zweite Million erreicht und nach weiteren vier Jahren waren es schliesslich drei Millionen Franken. Ende 1975 schloss die Raiffeisenkasse Näfels mit einer Bilanzsumme von 11,3 Mio Franken ab, entsprechend waren auch die Reserven und die Mitgliederzahl gestiegen.
Unauslöschlich mit der Entwicklung der Raiffeisenkasse Näfels verbunden ist der Name von Fritz Gallati, Gründungsmitglied, Verwalter, Buchhalter, Lehrbube, Ausläufer, Sekretär und Werbeagent in einer Person. Bis 1966 hat er die Schalter der Kasse am Abend und am Samstagnachmittag für seine Kunden geöffnet, ab diesem Datum stellte man auf Halbtags-Öffnungszeiten um. Fritz Gallati hat nach 47jährigem, beispiellosem Einsatz den Ruhestand wohl verdient.
Am 1. Januar 1976 gelang es dem Vorstand der Raiffeisenkasse, eine Liegenschaft im Dorfzentrum von Näfels — an der Rösslistrasse — käuflich zu erwerben. Der Vorstand fasste den mutigen

◀+◀▲
Das Gebäude der Raiffeisenkasse Näfels mit den neuen Schalterräumen im Dorfzentrum von Näfels.
(Fotos: A. Lombardi, Näfels)

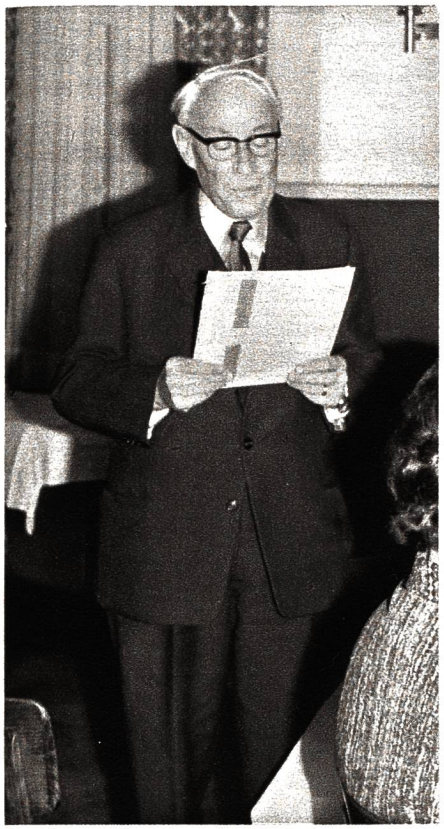

Entschluss, in diesem Gebäude neue Lokalitäten für die Raiffeisenkasse einzurichten und ebenso auf den 1. September des laufenden Jahres die Verwaltung vollamtlich zu besetzen.

Die neuen Kassaräume

In einer recht kurzen Bauzeit wurden aus den Räumen einer ehemaligen Küchenmöbelfabrik moderne und zweckmässige Lokalitäten für die Raiffeisenkasse geschaffen. Dominiert wird der neue Sitz an der Rösslistrasse durch den Schalter- und Kundenraum, wo der in Holz verkleidete Korpus – im Gegensatz zur sonst üblichen Nüchternheit – eine wohnliche Atmosphäre schafft. Ihrer Aufgabe entsprechend eingerichtet und gestaltet sind auch die übrigen Räume: Verwalterbüro, ein grosses Reserve- oder Sitzungszimmer, Besprechungsraum, Tresorraum mit 45 Schliessfächern, kleines Besucherzimmer (Diskretraum für Schliessfachbenützer). Selbstverständlich sind die Kassenräume mit den heute üblichen Sicherheitsmassnahmen und Alarmvorrichtungen versehen worden. Im ersten Stock der Liegenschaft wurden sodann zwei Dreizimmerwohnungen und im Dachgeschoss eine Fünfzimmerwohnung eingerichtet.

◀ Während 47 Jahren hat Fritz Gallati, alt Verwalter, der Raiffeisenkasse Näfels uneigennützig gedient.

Glückwünsche des Zentralverbandes

An der schlichten Eröffnungsfeier anfangs November durfte Fritz Landolt, Präsident der Raiffeisengenossenschaft Näfels, auch den Direktor des Zentralverbandes in St. Gallen, Dr. A. Edelmann, sowie Monika Roth, Revisorin, willkommen heissen. Vertreten waren auch die Delegationen der verschiedenen kommunalen Körperschaften mit Gemeindepräsident A. Hophan an der Spitze sowie benachbarte Raiffeisenkassen aus dem Kanton St. Gallen. Dr. Edelmann und auch andere Redner gratulierten der Raiffeisenkasse zum glücklich vollendeten Umbau und wünschten der Kasse in ihren neuen Räumen an zentraler Lage viel Erfolg und weiterhin eine erfreuliche Entwicklung. *al.*

Gut reisen mit Raiffeisen!

Entfernen auch Sie sich dem Alltag und geniessen Sie die Atmosphäre einer anderen Welt

Für die Florida-Reise vom 7.–15. Januar 1977 sind noch Plätze frei. Auch für die Kalifornien-Reisen Nr. 1 und 2 (3.–13.2. und 23.2.–5.3.) nehmen wir gerne Ihre Anmeldungen entgegen.

Sekretariat, Tel. 071/209111 int. 258

Das «Sonnenland» Kalifornien hat unsere Sachbearbeiterin in einer Studienreise kennenlernen können und kam begeistert zurück. Hier ein kurzer Reisebericht:

Wie schon bei der Florida-Reise im Frühjahr ist die Reiseorganisation ausgezeichnet. Die Hotels sind sehr gut, und das Programm ist abwechslungsreich und interessant. Viele unvergessliche Eindrücke werden gewonnen, die nicht in Wort und Bild festgehalten werden können. Man muss es selbst gesehen haben.

Kalifornien bietet eine Vielfalt an Landschaft. Berge, Meer, Städte, Wüste und Wald, alles harmonisch nebeneinander. So farbenfroh und beschwingt wie die Einwohner selbst.

Ausgangspunkt ist Los Angeles. Vielleicht liegt Ihr Zimmer auch im 23. Stock, und Sie haben einen herrlichen Blick über die Stadt. Im Stadtteil Hollywood werden Sie auf dem Gelände der Universal-Filmstudios in die Geheimnisse des Films eingeweiht. Ein Blick hinter die Kulissen, der weisse Hai begrüsst Sie, eine Brücke stürzt unter Ihnen ein und vieles mehr.

Dann das Disneyland, ein Spass für jung und alt. Eine Wunderwelt der Technik und der Farben. Anschliessend die Fahrt durch die kalifornische Wüste mit den typischen Kakteen. Sandflächen sehen wie riesige Seen aus. Unterwegs wird die alte Geisterstadt Calico besucht.

Las Vegas bei Nacht! Ein schillerndes Lichtermeer und jedes Hotel ein Spielsalon. Nicht zu vergessen die spektakuläre Show «Lido de Paris». Ein wohl einmaliges Erlebnis der Flug über den Grand Canyon, durch den der Colorado River sich seit Jahrhunderten sein Bett gräbt, mit anschliessender Fahrt durch den Nationalpark. Dann der Flug über die Sierra Nevada mit dem «Tal des Todes» in Richtung San Franzisko, eine wunderschöne Stadt, erbaut auf vielen Hügeln, mit den alten Cable-Trams, die die steilen Strassen durchfahren. Wunderschöne Wohnviertel neben Hochhäusern, der Fischereihafen, Schuhputzer in den Strassen. Von hier aus herrliche Ausflüge längs der Küste. Sie sehen Seelöwen, Pelikane, Seehunde und vieles mehr. Dann die Fahrt in die Wälder mit einer kleinen Dampfeisenbahn, wie sie die Holzfäller Anno dazumal benutzt hatten, riesige uralte Bäume, deren Spitzen man kaum erblicken kann, und vieles, vieles mehr.

Es kommt eine ganz andere Welt auf Sie zu. Sie gewinnen einen kleinen Eindruck von Land und Leuten dieses riesigen Landes und werden sich bei der freundlichen und herzlichen Atmosphäre schnell wie daheim fühlen.

Diese Reise wird sicher auch für Sie zu einem wirklichen Erlebnis werden. *ci*

Beförderungen im Verbandspersonal

Der Verwaltungsrat des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen hat an seiner Sitzung vom 11./12. November 1976 im Verbandspersonal nachstehende Beförderungen vorgenommen:

1. Zentralverwaltung

zu Prokuristen:
Werner Ebneter, Personalbüro
Willi Reinhart, Leiter EDV

zu Handlungsbevollmächtigten:
Alfred Feusi, Werbeabteilung
Markus Himmelberger, EDV

2. Zentralbank

zum Beamten mit Vollunterschrift:
Oskar Kobelt,
Chef Hauptbuchhaltung/
Organisation

zu Prokuristen:
Willi Homberger,
Liegenschaftsverwalter
Theo Stadelmann,
Direktionssekretär

3. Inspektorat

zu Handlungsbevollmächtigten:
Pierre-Alain Beuchat, Revisor
Pierre Metthez, Revisor
Meinrad Schuler, Revisor
Heinz Stäheli, Revisor

Wir entbieten den Beförderten unsere besten Glückwünsche, danken ihnen für ihre bisherige Mitarbeit und hoffen, auch in Zukunft auf gute Zusammenarbeit zählen zu können.

Die Direktion

Was haben uns Totenehrungen zu sagen?

Über 400 Jahre im Dienst der Raiffeisenorganisation

An der letzten Delegiertenversammlung des Verbandes deutschbernischer Raiffeisenkassen wurden erfreuliche Erfolgszahlen bekanntgegeben; die markanteste und hervorstechendste war diejenige des Gesamtumsatzes, der erstmals die Milliardengrenze überschritten hat. Aber es wurden auch Zahlen, wesentlich unscheinbarere, genannt, die alle diejenigen beeindruckt haben, welche sie nicht gedankenlos hinnahmen, sondern sich beim Anhören innere Rechenschaft gaben, was hinter diesen Zahlen verborgen liegt. Wir meinen die Zahlen der Dienstjahre, die die 22 bernischen Raiffeisenmänner, die im Zeitlauf eines Jahres vom Tode abberufen worden sind und deren man ehrend gedachte, zu verzeichnen hatten. An der Spitze dieser treuen, wackern Raiffeisenmänner steht Melchior Bircher, der ehemalige Aufsichtsratspräsident der Raiffeisenkasse Gadmen; er diente seiner Dorfkasse während 35 Jahren. Dann folgen, um nur diejenigen zu nennen, die 25 und mehr Dienstjahre zu verzeichnen haben: Vorstandspräsident Ernst Dähler in Fahrni bei Thun (34 Dienstjahre), Verwalter Ernst Spring in Teuffenthal bei Thun (34 Dienstjahre), Aufsichtsratssekretär Johann Roggli in Wahlern-Niederteil (30 Dienstjahre), Vorstandspräsident Mathäus Frutiger in Unterseen (27 Dienstjahre), Vorstandspräsident Fritz Beutler in Buchholterberg (25 Dienstjahre), Vorstandspräsident Johann Glaus-Gruber in Niederried am Brienzersee (25 Dienstjahre) und Verwalter Werner Wilhelm in Matten bei Interlaken (25 Dienstjahre). Die 22 verstorbenen Chargierten dienten, wenn man ihre Dienstjahre zusammenzählt, über 400 Jahre – genau sind es 423 Jahre – ihren Dorfkassen. Wenn man bedenkt, mit was für Zeitopfern dieses selbstlose Mitmachen in der Raiffeisenorganisation verbunden war und was für ein grosses Mass an Einsatzbereitschaft und Idealismus hiefür erforderlich gewesen ist, beginnen sich in denen, die diese Leistungen zu ermessen vermögen, Gefühle tiefer Dankbarkeit zu regen. Solche Chargierten gibt es indessen nicht nur im Verband der deutschbernischen Raiffeisenkassen, sondern ausnahmslos in allen kantonalen und regionalen Verbänden unserer über das ganze Land verbreiteten Raiffeisenorganisation. Die bernischen Zahlen sollen an dieser Stelle einzig nur dazu dienen, um an einem Beispiel zu zeigen, dass es in unserer materialistischen Zeit immer noch Leute gibt, die willens sind, ehrenamtlich Dienste zu leisten. Ohne dieses uneigennützige Mitmachen könnte sich die Raiffeisenidee auf die Dauer nicht behaupten; sie würde einer Substanz verlustig gehen, die zu ihrem inneren Wachstum notwendig ist. Ohne diese müsste sie unweigerlich welken und verkümmern wie eine Blume, der der richtige Nährgrund entzogen wird. Die schweizerische Raiffeisenorganisation darf daher stolz sein, dass ihr Tausende von Chargierten, Frauen und Männer, ihre Treue halten und in der ehrenamtlichen Arbeit innere Befriedigung finden, wissend, dass diese eine Hilfe dem Nächsten, dem Mitmenschen gegenüber bedeutet.

Jeder überzeugte Raiffeisenmann wird gut tun, den Begriff des Dienens recht beharrlich festzuhalten; wer Anstrengungen in dieser Beziehung nicht scheut, weckt in sich allmählich die Fähigkeit zu grenzenloser Anteilnahme und kommt letzten Endes zur beglükkenden Erkenntnis, dass sein Wirken im Unerschöpflichen liegt. Irgend etwas von diesem Unerschöpflichen – und sei es nur ein leiser Hauch – tragen unbewusst alle diejenigen in sich – und hier möchten wir alle jene einreihen, die jeweilen an den jährlichen Totenehrungen aufgezählt werden –, die des Dienens nicht müde werden, die jahre- oder sogar jahrzehntelang in bewunderungswürdiger Weise ihren Pflichten nachkommen und sich selbstlos und unentwegt in den Dienst anderer stellen. Eine Charge in der Raiffeisenorganisation übernehmen kann vernünftigerweise nichts anderes heissen als dienen, die Gelegenheit guten Wirkens wahrzunehmen und durch die Intensität des Dabeiseins im Auf- und Ausbau einen nützlichen Beitrag zu leisten und dem Geist, der in der Zusammenarbeit herrscht, Frische und Leuchtkraft zu geben.

Nicht nur der an der letzten Delegiertenversammlung des Verbandes deutschbernischer Raiffeisenkassen geehrten verstorbenen Chargierten, die viel Gutes getan haben für eine Sache, in deren Dienst sie sich zusammengefunden haben, soll an dieser Stelle ehrend und in tiefer Dankbarkeit gedacht werden, sondern zugleich aller zur grossen Armee abberufenen Chargierten der machtvollen schweizerischen Raiffeisenorganisation, innerhalb welcher die Solidarität der menschlichen Beziehungen eine zentrale Stellung einnimmt. Im Gedenken an all die vielen heimgegangenen Chargierten, die Kämpfer an der Raiffeisenfront gewesen sind, möge in uns allen die Erkenntnis reifen, dass wir es jederzeit gutheissen dürfen, wenn Menschen sich zusammentun, um in gemeinsamer Anstrengung eine Sache fördern zu helfen, die in einem allgemeinen Sinn brauchbar, nützlich und hilfreich ist und bei der etwas Rechtes für alle Beteiligten herauskommt.

Hermann Hofmann

Verdienten Raiffeisenmännern zum Gedenken

Ernst Dähler, Fahrni bei Thun BE

Anfangs Oktober nahm man hier Abschied von einem verdienten Mitgründer der Raiffeisenkasse Fahrni: alt Landwirt Ernst Dähler-Bähler. In seinem 77. Lebensjahr versagte unerwartet sein Herz den Dienst. Der Entschlafene, ein charaktervoller Bauersmann, geboren in Fahrni und aufgewachsen im Kreise vieler Geschwister, wurde im väterlichen Landwirtschaftsbetrieb schon früh zur Mitarbeit angehalten. 1931 verehelichte er sich mit Frieda Bähler, die vom benachbarten Buchholterberg stammte. Die Ehe wurde mit vier Kindern gesegnet. Ernst Dähler übernahm das väterliche Heimwesen vorerst pachtweise und einige Jahre später käuflich. Freude am Beruf und eine unerschütterliche Schollenverbundenheit erleichterten ihm die oft beschwerliche Arbeit. Sehr zu schätzen wusste er die wackere Mithilfe seiner Gattin. In einem tiefen christlichen Glauben fand er die Kraft, alles das zu überwinden, was es an Schwerem im bäuerlichen Leben zu tragen gilt. Ernst Dähler besass auch die Gaben und Fähigkeiten, im öffentlichen Leben Aufgaben zu übernehmen. Man schätzte ihn als Mitglied der Gemeindebehörde und verschiedener Kommissionen, als zuverlässigen Kassier der Milchgenossenschaft Bruch-Unterlangenegg während mehr als vier Jahrzehnten und aktiven Sänger im Chor der Evangelischen Gesellschaft. Aufs engste verbunden fühlte sich Ernst Dähler mit der Raiffeisenkasse Fahrni. Er half sie im März 1932 gründen und stellte seine Kraft dem dörflichen Geldinstitut während 34 Jahren mit Hingabe und einer leuchtenden Einsatzbereitschaft zur Verfügung, zuerst als Beisitzer im Vorstand, dann als Vizepräsident und zuletzt als Präsident des Vorstandes. Wenn heute die Raiffeisenkasse Fahrni über einen Reservefonds von mehr als 200000 Franken verfügt und die Bilanzsumme im letzten Jahre die 7-Millionen-Grenze überschritten hat (bei einem Umsatz von mehr als 12 Mio Franken), so darf gesagt werden, dass der Verstorbene wakker mitgeholfen hat, der Kasse ein solides Fundament zu geben. Die Gemeinde Fahrni ist heute stolz auf die blühende Dorfkasse; niemand möchte sie missen. Alle, die an ihrem Werden und Wachsen beteiligt gewesen sind, dürfen des Dankes der Allgemeinheit sicher sein, ganz besonders aber der unerwartet vom Tode abberufene Präsident Ernst Dähler, den die Raiffeisengenossenschafter in Fahrni in ehrenvollem Gedenken behalten werden. *-n.*

Xaver Fischer, alt Gemeindeammann, Rümikon AG

Unter grossem Trauergeleite wurde am 6. November Xaver Fischer, alt Gemeindeammann, zu Grabe getragen. Mit ihm ist aus unserm Dorfbild eine markante Persönlichkeit verschwunden, die Rümikon während mehr als zwei Jahrzehnten das Gepräge gegeben hat.

Xaver Fischer ist seinem Heimatort Zeit seines Lebens treu geblieben. Hier ist er am 14. Mai 1906 zur Welt gekommen, hier hat er die Schule besucht, und hier hat er auch als tüchtiger, fortschrittlicher Bauer seine Lebensaufgabe erfüllt. Im Frühling 1938 gründete er einen eigenen Hausstand mit Anna Tommer aus Lengnau. Zwei Söhne wurden dem Ehepaar geschenkt. Sie und eine kleine Enkelschar, die in den letzten Jahren heranwuchs, waren sein Stolz und seine Freude. Bis vor zwei Jahren durfte der Dahingegangene in voller Kraft auf dem Landwirtschaftsbetrieb, den er seinem Sohn Anton übergeben hatte, mitarbeiten. Dann raubte ihm eine schwere Krankheit nach und nach die Kräfte, und am 3. November durfte er in die Ewigkeit eingehen.

Ein vollgerüttelt Mass an Arbeit leistete Xaver Fischer für die Öffentlichkeit. Auf den 1. Januar 1946 berief ihn die Bürgerschaft als Gemeindeammann an die Spitze der Gemeinde. Während 24 Jahren hat er dieses Amt treu und gewissenhaft verwaltet und das bescheidene Bauerndörfchen in die moderne Zeit hineingeführt. Auf seine Initiative und unter seiner Leitung wurden Projekte verwirklicht, die für eine kleine Gemeinde schwer wogen. So wurde das Schulhaus renoviert, die Wasserversorgung erstellt und später ausgebaut sowie die Dorfstrasse saniert und mit einem Belag versehen. Dass das Fischerdörfchen am Rhein heute ein so schmuckes Aussehen hat, ist ihm zu verdanken. Sein besonderes Interesse galt dem Wald. Hier setzte er sich besonders für den Wegebau und die neuen Erkenntnisse der Waldwirtschaft ein. Er präsidierte während 16 Jahren die Schulpflege und wirkte in verschiedenen Kommissionen der Gemeinde und landwirtschaftlichen Organisationen des Bezirkes mit. Überall schätzte man seine kluge und besonnene Mitarbeit.

Die Raiffeisenkasse Rümikon verliert in Xaver Fischer einen ihrer Gründungsinitianten und ihren langjährigen Präsidenten. Seit der Gründung im Jahre 1946 leitete er bis zu seinem Tode mit vorbildlichem Einsatz das Kassageschehen. Seine ruhige und sichere Art, die Geschäfte in Sitzungen und Versammlungen abzuwickeln, seine Sachkenntnis, seine Aufgeschlossenheit und sein Verständnis für die Probleme und Anliegen der Mitmenschen halfen mit zum Gedeihen der Kasse. Er war ein echter Raiffeisenmann, der nicht nur die geldlichen, sondern in erster Linie die menschlichen Aspekte bei Darlehensgeschäften sah. Die Dorfbank lag ihm sehr am Herzen. Mit Freude und Genugtuung verfolgte er die Entwicklung des Werkes, an dem er so massgeblich beteiligt war.

Die hohen Verdienste, die sich Xaver Fischer um die Öffentlichkeit erworben hat, werden nicht vergessen. Gemeinde und Raiffeisenkasse danken ihm von Herzen für all seine Arbeit, seine Sorge und sein uneigennütziges Wirken. Ein ehrendes Gedenken ist ihm gewiss!

Adolf Dietrich-Bodmer, Därligen BE

Wenige Wochen nach der Delegiertenversammlung des Verbandes deutschbernischer Raiffeisenkassen geleitete man in Därligen am Thunersee einen verdienten Raiffeisenmann, Adolf Dietrich-Bodmer, unter grosser Anteilnahme der Ortsbevölkerung zur letzten Ruhe. Eine heimtückische Krankheit hat diesen vielseitig tätigen und geschätzten Bürger, der im Jahre 1911 in Därligen das Licht der Welt erblickt hat, den Seinen allzufrüh entrissen. Als im Frühjahr 1944 die heute rund 110 Genossenschafter zählende Raiffeisenkasse Därligen aus der Taufe gehoben wurde, liess sich Adolf Dietrich als Sekretär in die Kassabehörde wählen. Er hat dieses Amt während langer Zeit gewissenhaft und pflichttreu ausgeführt und trug massgeblich zur Entfaltung der Dorfkasse, die Ende letzten Jahres eine Bilanzsumme von mehr als 3 Mio Franken und einen Umsatz von 8,3 Mio Franken zu verzeichnen hatte, bei. Adolf Dietrich erlernte nach Schulaustritt den Beruf eines Kochs und versah später während rund drei Jahrzehnten eine Chefstelle im bekannten Hotel du Lac in Därligen. In Margaritha Bodmer, mit der er 1946 den Bund des Lebens schloss, fand er eine tüchtige Gattin. Beide führten nun einen landwirtschaftlichen Betrieb. Neben seiner beruflichen Arbeit fand der Heimgegangene, der allseitiges Ansehen genoss, Zeit, sich öffentlichen Aufgaben zu widmen, so als Gemeindepräsident, Burgerpräsident, Kirchgemeinderat und Vizepräsident der Kirchgemeinde Leissigen-Därligen und Mitglied verschiedener Kommissionen. Hervorstechende Charaktereigenschaften, Weitsicht und kluges Ermessen schufen ihm eine breite Vertrauensbasis. In Dankbarkeit wird sich die Bevölkerung von Därligen noch lange des wertvollen Wirkens dieses Mannes erinnern, desgleichen die Mitglieder der Raiffeisenkasse sowie seine Freunde im Männerchor, den er während zwei Jahrzehnten präsidierte. Neben seiner Gattin trauert um den Heimgegangenen eine Tochter; für beide bedeutet der Verlust des Gatten und Vaters einen grossen, schmerzlichen Verlust. Tröstlich für sie ist indessen die Gewissheit, dass der Verstorbene Vorbildliches geleistet hat und ihm neben dem Wohl seiner Familie ebenfalls dasjenige der ganzen Dorfschaft am Herzen lag. *-n.*

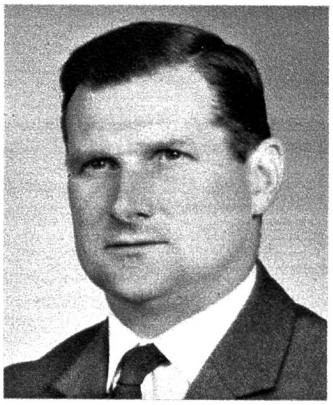

Paul Gygi-Gerber, Förster, Kappelen b. A. BE

Nach menschlichem Ermessen viel zu früh hat im Spätsommer dieses Jahres unsere Genossenschaft und mit ihr eine grosse Trauergemeinde von unserem geschätzten und beliebten Mitglied, Paul Gygi-Gerber, Förster, Abschied nehmen müssen. Paul Gygi wurde am 29. Mai 1921 als zweites Kind des Hans Gygi und der Rosette geb. Fawer in Kappelen geboren. Hier, an seinem Heimat- und Wohnort, verbrachte er mit einer älteren Schwester glückliche Jugendjahre. Nach Beendigung der Schulzeit betätigte er sich als Landwirt auf seinem elterlichen Heimwesen. In mehreren Vereinen und Kommissionen war Paul als treues und fleissiges Mitglied beliebt und begehrt oder im Vereinsvorstand als ruhiger und unermüdlicher Helfer tätig. Seiner Familie stand er als guter Gatte und liebender Vater treu zur Seite.

Im Jahre 1947 absolvierte er einen Herbstförsterkurs und wurde an der Neujahrsburgergemeindeversammlung 1948 zum Förster in Kappelen gewählt. Im gleichen Jahr besuchte er bereits einen zweiten Försterkurs, und der Wald in unserer Gemeinde nahm unter seiner Hand und kundigen Führung plötzlich Gestalt an. Vor allem schenkte er dem Jungwuchs grosse Aufmerksamkeit, und er hegte und pflegte die Bäumchen nach seinem besten Wissen und Können.

Paul Gygi bildete sich an Frühlings- und Herbstkursen immer weiter, und seine Fachkenntnisse erlaubten ihm bald, die Pflanzschule selbst aufzuziehen und zu betreuen. Es bedurfte auch grosser Kenntnisse der Bodenverhältnisse, damit die entsprechende Bepflanzung vorgenommen werden konnte. Der Verstorbene widmete sich immer mehr seinen Arbeiten als Förster, was ihn dazu zwang, die landwirtschaftliche Tätigkeit auf seinem väterlichen Heimet abzubauen und in den Hintergrund zu stellen. Der Wald wär ein Teil seines Lebens, was sich auch auf seine Mitbürger in Kappelen auswirkte. Am Anfang seiner Tätigkeit organisierte und überwachte er das Burgergemeindewerk und verstand es mit seiner angenehmen Umgangsform, die Leute für diese oft beschwerlichen Arbeiten zu begeistern. Seinem Durchsetzungsvermögen war es auch zu verdanken, dass alle Jahre ein Stück des Waldes vom dornigen Unterholz unter seiner Leitung befreit und mit Jungpflanzen besetzt wurde.

In den letzten Jahren setzte er sich vermehrt auch für den Bau von erforderlichen Waldwegen ein, was lange Zeit unterlassen wurde. Ein lang gehegter Wunsch – nämlich das Burgergemeindehandwerk wieder neu einzuführen – ging ihm in Erfüllung. Manch einer lernte so wieder den Wald kennen und schätzen, auch die jüngere Generation. Gerne wurde mit dem Förster zusammen gearbeitet, war er doch immer zwischendurch zu einem Spass aufgelegt, was das Arbeiten erleichterte. Durch den öftern Besuch von Holzkursen

Schalteranlage

mit den neuen, schusssicheren und preiswerten **Durchgabemulden** und **Durchgabeschiebern.** Sie gewährleisten 100%igen Schutz und optimale Sicherheit und die ebenfalls schusssicheren Sprechumlenkungen eine einwandfreie Verständigung. Ein Einbau ist auch an bestehenden Anlagen möglich.
Für die Sanierung der Schalteranlage der Zentralbank in St. Gallen hat sich der Schweizer Verband der Raiffeisenkassen für diese Tell-Sicherheitssysteme entschieden.

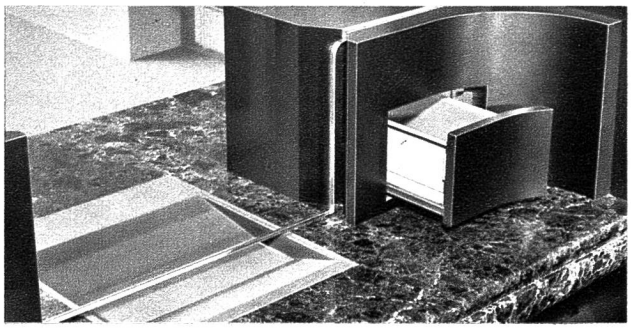

Kassenfabrik und Tresorbau
Brack + Peter, Inh. Jucker + Co.
8810 Horgen - Tel. 01/725 14 12

Schalterkassen
Tresoranlagen
Panzer- und Gittertüren
Nachttresoranlagen

Kassen- und Bücherschränke
Panzerschränke
Magnetbandschränke
Registraturschränke

war Paul Gygi auch versiert beim Holzschlag und der Bereitstellung von Brenn- und Nutzholz. Sein Fachwissen stellte er auch dem Holzproduzentenverband zur Verfügung, und beim Holzverkauf stand er auch mit guten Ratschlägen dem Burgerrat Kappelen zur Seite.
1951 war Paul Gygi Mitinitiant für den Bau eines Waldhauses. Dieses konnte bereits ein Jahr später gebaut werden. Heute möchte niemand mehr diesen Bau, Stätte so vieler gemütlicher, privater, halb- und ganzoffizieller Begegnungen vermissen. Als sich 1955 einige Gemeindebürger mit der Absicht trugen, nach den Grundsätzen Raiffeisens eine dorfeigene Sparkasse zu gründen, war Paul Gygi ein mutiger und eifriger Verfechter dieser Idee. Als eines der Gründungsmitglieder stellte er sich am 8. Februar 1956 spontan für das Amt des ersten Aufsichtsratspräsidenten zur Verfügung. Volle 16 Jahre versah er dieses Amt und hat sich während dieser anfänglich harten Zeit stets mit Begeisterung und Überzeugung für die dorfeigene Kasse und die Raiffeisenidee eingesetzt. Auch nach seinem Rücktritt blieb er und seine Familie in engstem Kontakt mit der Kasse und ihrem Vorstand.
Im Frühjahr 1976 machte sich bei Paul Gygi unerwartet eine schleichende Krankheit bemerkbar, die trotz ärztlicher Hilfe und einem operativen Eingriff nicht mehr geheilt werden konnte. Nach einem kurzen Spitalaufenthalt ist unser Freund von den irdischen Leiden erlöst worden.
Wir danken ihm für seine grosse, mit beispielhafter Überzeugung geleistete Pionierarbeit für die Raiffeisenkasse Kappelen und werden ihn stets in dankbarer Erinnerung halten.

Die Raiffeisenkasse Kappel-Boningen
sucht einen gutausgewiesenen, hauptamtlichen

Verwalter

Wir bieten: Selbständigen, verantwortungsvollen und ausbaufähigen Posten.
Angemessene Entlöhnung, neue, zweckmässige Arbeits- und Bankräume, gut ausgebaute Personalfürsorgeeinrichtung.

Wir erwarten: Fundierte Kenntnisse im Bankfach. Evtl. Ausbildung und Praxis im kaufmännischen Beruf oder in der Verwaltung. Dynamische, initiative und kontaktfreudige Persönlichkeit, mit organisatorischem Talent und gutem Umgang mit unserer geschätzten Kundschaft.

Eintritt: 1. April 1977 oder nach Vereinbarung.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Foto, Handschriftprobe, Zeugnissen, Referenzen und Gehaltsansprüchen) sind erbeten an den Vorstandspräsidenten, Herrn Meinrad Müller, Posthalter, 4616 Kappel (Tel. 062/46 39 00).

Franz Roth-Blättler, Hergiswil NW

Mit Franz Roth ist eine äusserst markante Persönlichkeit von uns geschieden. Sein Geburtsort war im Jahre 1889 Ibach bei Luzern. Bereits mit sieben Jahren finden wir ihn bei seinem Onkel im Leidenberg bei Oberkirch, wo er auch die ersten Schuljahre absolvierte. Im Jahre 1898 erwarb sein Vater die Liegenschaft Hungermatt in Hergiswil, wo er dann fast 80 Jahre lang lebte und arbeitete. Bereits als 12jähriger Knabe musste er während der Schulferien in der Glasfabrik hinzuverdienen. Auch nach der Schulzeit stellte Franz Roth der Firma Siegwart AG seine Arbeitskraft weiter zur Verfügung. Während 53 Jahren war er dort als pflichtbewusster Arbeiter geschätzt und geachtet. Seine freien Stunden galten ganz der Bewirtschaftung seiner Liegenschaft Hungermatt, aus der er im Laufe der Jahrzehnte einen stattlichen Bauernhof machte.
Sein grosses Interesse galt auch dem öffentlichen wie dem politischen Leben in der Gemeinde. Die konservative Partei delegierte ihn viele Jahre in den Armenrat und Gemeinderat, wo er stets um das Wohl der Bürger besorgt war. Volle 32 Jahre (1924—1956) gehörte Franz Roth dem Vorstand der Raiffeisenkasse an, den er während 13 Jahren präsidierte. Als Militärtrompeter wirkte er viele Jahre als Aktivmitglied des Musikvereins Hergiswil und erhielt für seinen uneigennützigen Einsatz die Ehrenmitgliedschaft. Am Abend seines Lebens konnte der Verstorbene die Früchte seiner Arbeit vor sich sehen: ein schöner und gepflegter Hof, gutgeratene Söhne und Töchter und das Ansehen einer ganzen Gemeinde. Mit dieser Bilanz konnte Vater Roth von uns Abschied nehmen und hintreten vor den Herrgott, an den er in seinem irdischen Leben geglaubt und auf den er gehofft hat, und dessen Segen er immer wieder in reichem Masse empfangen durfte. *-rr-*

Humor

Klein Erna hatte wegen einer Ungezogenheit von ihrem Vater eine Ohrfeige bekommen. Schreiend läuft sie zur Mutti und ruft empört: «Mami, war denn der Papa wirklich der einzige Mann, den du bekommen konntest?»

«Warum ist die Erde weiblichen Geschlechts», fragte Fritzchen seinen Vater. «Ganz einfach», klärte der Papa seinen Sprössling auf, «weil man nicht genau weiss, wie alt sie ist!»

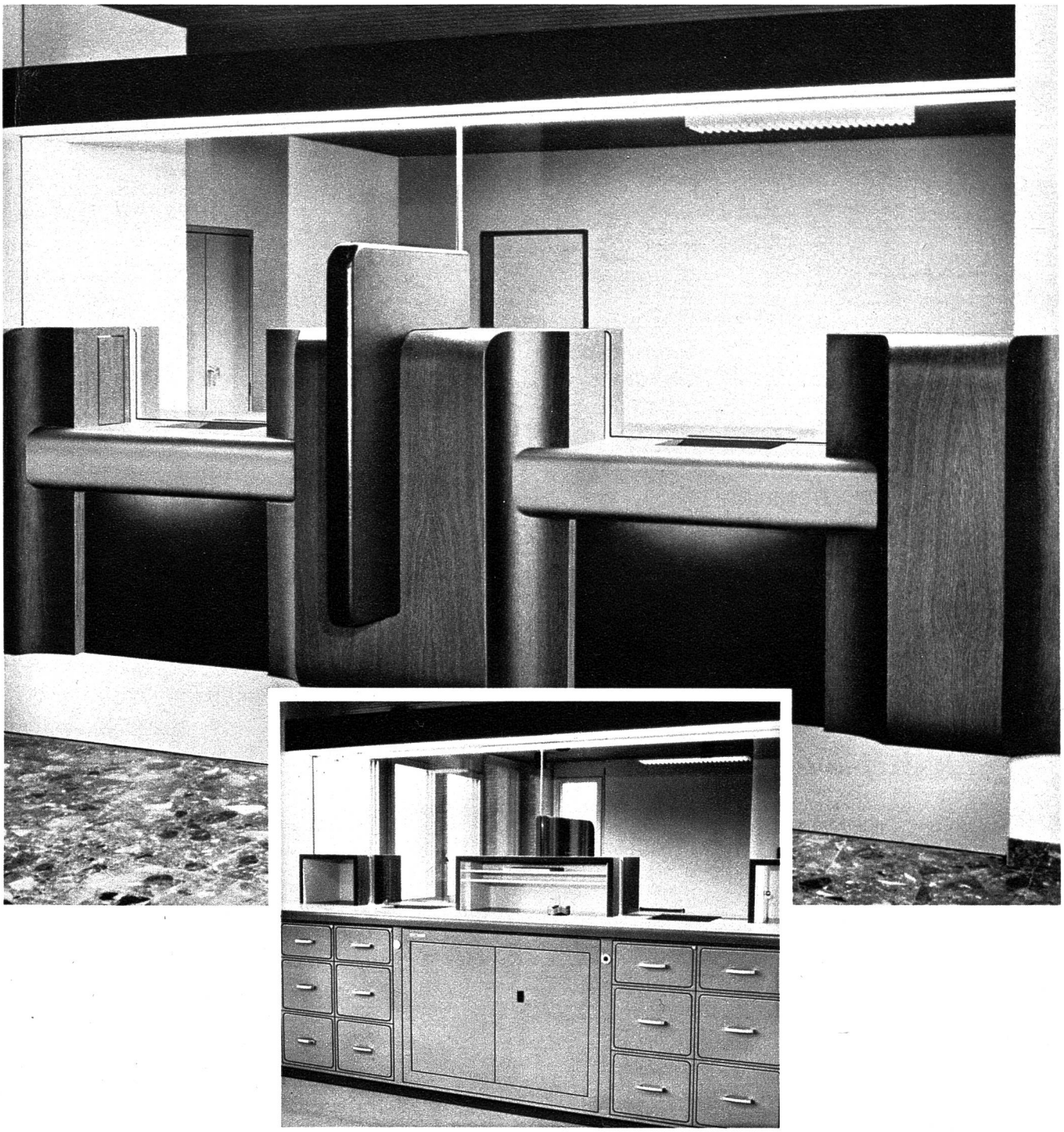

müller safe richtet Banken ein.*

- Nach individuellen Wünschen
- Nach neuesten Erkenntnissen der Sicherheit
- Nach den Gesichtspunkten formschöner Innenarchitektur
- Nach den Grundlagen ökonomischer Wertbeständigkeit

*** Auf Wunsch helfen wir Ihnen schon beim Projektstudium.**

Preisgünstige Ausführung dank Eigenfabrikation.

müllersafe

Bankeinrichtungen, Kassenschränke, Panzerschränke,
Panzertüren, Safes-Anlagen, Schalteranlagen

9500 Wil, Obere Bahnhofstrasse 50, Telefon 073/225222

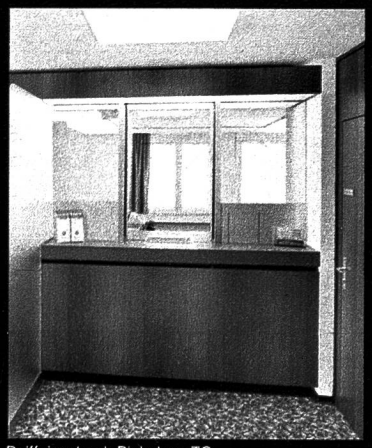
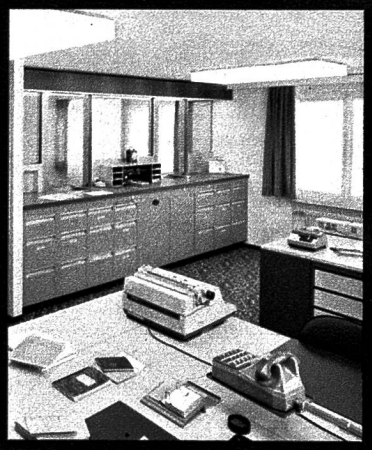
Raiffeisenbank Bichelsee TG

Wir durften dazu beitragen, dass die erste Raiffeisenbank der Schweiz jetzt auch eine der modernsten geworden ist

BEERLI BAU BAAR

Walter Beerli
Altgasse 46, 6340 Baar
Telefon 042-31 80 22

Architekturbüro
Generalunternehmung
Bauunternehmung

Inserieren bringt immer Erfolg!

Junge, dynamische

Bankangestellte (20)

mit abgeschlossener dreijähriger Banklehre und einem Jahr Praxis in Raiffeisenbank, sucht neuen Wirkungskreis auf Mitte Mai 1977.

Offerten unter Chiffre SA 100 186 St., Schweizer Annoncen AG «ASSA», 9001 St. Gallen

SECURITON

WERTSCHUTZ · SICHERHEITSALARMSYSTEME · SECURITON

FÜR WERTSCHUTZ

Securiton schützt Menschen, Maschinen, Mobiliar, Gebäude, Bar- und Sachwerte vor den Folgen von Einbruch und Überfall. Mit allen Mitteln modernster Sicherheitstechnik.

Grund genug, jetzt mit uns zu sprechen.
Vorbeugen ist besser als nicht mehr heilen können.

DIE FIRMENGRUPPE IM DIENSTE DER SICHERHEIT

Securiton AG
Alarm- und Sicherheitssysteme
3052 Zollikofen
Telefon 031 57 04 92

Contrafeu AG
Brandschutzsysteme
3110 Münsingen
Telefon 031 92 18 33

Securitas AG
Schweizerische Bewachungsgesellschaft
3052 Zollikofen
Telefon 031 57 21 32

SECURITON

CONTRAFEU

SECURITAS

Inserieren Sie im Schweizer Raiffeisen-boten

Tabake und Stumpen

Volkstabak	p. kg 14.40
Bureglück	p. kg 15.40
Älpler	p. kg 17.—
100 Brissagos	31.—
200 Habana	33.70

TABAK-VON ARX
5013 Niedergösgen
Telefon 064 / 41 19 85

Rückgaberecht bei Nichtgefallen